

NIEDERSCHRIFT der
öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 10.12.2025, 09:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,
Ort: VZ Komma, großer Saal
24gr101225

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP	bis einschließlich TOP 25.7.) bis 15.50 Uhr
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP	
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP	
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Aufschneider	ÖVP	
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP	
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP	bis einschließlich TOP 22.) bis 15.17 Uhr
Stadtrat Christian Kovacevic	LHW	
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW	
Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW	verlässt um 11.23 Uhr die Sitzung
GR-Ersatzmitglied Andreas Schmidt	LHW	in Vertretung für GR Dander ab 11.35 Uhr
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW	
2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW	bis einschließlich TOP 25.7.) bis 15.50 Uhr
Gemeinderätin Astrid Rieser	WFW	
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwendter	WFW	
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW	
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn	GRÜNE	bis 13.20 Uhr
GR-Ersatzmitglied DI (FH) Catarina Becherstorfer	Grüne	in Vertretung von GR Kahn ab 13.22 Uhr
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE	bis einschließlich TOP 26.1.) bis 16.22 Uhr
Gemeinderätin Novela Steinlechner	MFG	
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL	

Stadtamt

Mag. Peter Erhart	Stadtamtsdirektor
MMag. Christina Geisler	Leiterin Rechtsabteilung
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Finanzabteilung
Rene Rappold	Leiter-Stellv. Finanzabteilung
Dipl.-Ing. Juri Nindl	Leiter Stadtbauamt

Weiters eingeladen

Johanna Rieser	von 11.35 Uhr bis 12.14 Uhr
----------------	-----------------------------

Schriftführerin: Anita Schipflinger

TAGESORDNUNG:

- . .
1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht der Referent*innen
3. Information zum aktuellen Stand des Regionalbads Wörgl
- . Sitzungsunterbrechung von 11.23 bis 11.35 Uhr
- . Umreihung Tagesordnung
- . Richtigstellung: Antrag auf Abschluss Rahmenvereinbarung Mietwäsche Seniorenheim
4. Antrag auf Abschluss Rahmenvereinbarung Eigenwäsche Seniorenheim
5. Antrag Seniorenheim, Preisanpassung Essen 2026
6. Antrag Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Mittelschule 2 (Europa Mittelschule Wörgl) im Jahr 2026
7. Antrag des Bürgermeisters, Budget 2026 der Stadtgemeinde Wörgl
- . Sitzungsunterbrechung von 14.00 Uhr bis 14.20 Uhr
8. Antrag Friedhofsverwaltung - Einführung einer Gebühr für die Abräumung einer Grabstätte
9. Antrag Erlass Friedhofsbenützungsgebührenverordnung
10. Antrag Erlass Hundesteuerverordnung
11. Antrag Verordnung über Erhebung einer Leerstandsabgabe
12. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gste. 114, 115 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Innsbrucker Straße
13. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 130/8 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Gießen
14. Antrag Neuerlassung Adventmarktverordnung
15. Antrag Genehmigung bewilligungspflichtige Maßnahmen Radwegenetz
16. Antrag Aufhebung Halte- u. Parkverbote Zentrumsverkehr
17. Antrag Aufhebung der bestehenden VO und Neu-VO Behindertenparkplatz Fahrschule Sappl
18. Antrag Verordnung einer Schulstraße (Pflichtschulzentrum)
19. Antrag Öffnung Winkl, Aufhebung Verordnung "Einfahrt verboten" Kreuzung Brixentaler Straße/Zufahrt Winkl
20. Antrag zur Prüfung der Möglichkeit eines Seniorentaxis
21. Antrag Grundsatzbeschluss Fortführung e5 Programm
22. Antrag Bankomat für Bruckhäusl
23. Antrag StR Christian Kovacevic, Ansuchen um Start der Planungen für die Erweiterung der Wörgler Pflichtschulen
24. Antrag Wörgler Grüne, Vergabe von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe an sonstige natürliche Personen, die seit mindestens 5 Jahren in Tirol den Hauptwohnsitz haben (Drittstaatsangehörige)

- 25. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 25.1. Anfragenbeantwortung aus letzten Gemeinderat vom 01.10. zu IFG, Parkraumüberwachung und SchuSo
- 25.2. Anfrage Vzbgm Ponholzer zur Vergütung von Aufsichtsräte
- 25.3. Anfrage GR Rieser zu Haltestellen Birkenweg und Bodensiedlung
- 25.4. Antrag StR Kovacevic zur Prüfung von Möglichkeiten für künftige Park & Ride-Anlage in Wörgl
- 25.5. Anfrage GR-Ersatz Becherstorfer, Krankenhausbeitrag
- 25.6. Anfrage GR Kofler, Letter of Intent SFU
- 25.7. Weihnachtswünsche Bürgermeister
- . Sitzungsunterbrechung von 15.50 Uhr bis 16.00 Uhr
- 26. Nicht öffentlicher Teil
- 26.1. Antrag Jahresabschluss 2024 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
- 26.2. Prüfbericht "Stadtgemeinde Wörgl Follow Up 2025" der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung

Der Vorsitzende eröffnet um **09:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

Die Tagesordnung ist rechtzeitig an die Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Der Bürgermeister beantragt einen nicht öffentlichen Sitzungsteil zur Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte und lässt darüber abstimmen.

- TOP 4.) Antrag Jahresabschluss 2024 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
- TOP 26.) Prüfbericht "Stadtgemeinde Wörgl Follow Up 2025" der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung

Der Gemeinderat beschließt den Antrag Jahresabschluss 2024 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Abstimmung	Ja 17	Nein 4	Enthaltung 0	Befangen 0
-------------------	--------------	---------------	---------------------	-------------------

Der Gemeinderat beschließt den Prüfbericht "Stadtgemeinde Wörgl Follow Up 2025" der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Abstimmung	Ja 14	Nein 7	Enthaltung 0	Befangen 0
-------------------	--------------	---------------	---------------------	-------------------

Der Bürgermeister ersucht um Kenntnisnahme der geänderten Tagesordnung.

Zur Kenntnis genommen	Ja 21	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
------------------------------	--------------	---------------	---------------------	-------------------

Das Protokoll zur 23. Gemeinderatssitzung am 01.10.2025 wurde von den Protokollprüfern geprüft, unterfertigt und im Session freigeschalten.

GRⁱⁿ Kofler merkt an, dass der Prüfbericht des Landes im Protokoll als eigener Tagesordnungspunkt (TOP 1.1.) geführt wird, und sieht darin eine nachträgliche Aufnahme.

Amtsseitiger Hinweis: Von StADir. Erhart wird dazu im vertraulichen Teil der Sitzung Stellung genommen, weshalb die Protokollierung in dieser Form erfolgte.

1. Bericht des Bürgermeisters

Zu nachstehenden Themen informiert der Bürgermeister:

- **Hundewiese** wurde umgesetzt und ihrer vorgesehenen Bestimmung übergeben.
- **Kindergarten Zwergenwald:** Der Neubau verläuft planmäßig, die Fertigstellung ist für Anfang Februar vorgesehen. Die offizielle Eröffnung findet am 19.02.2026 statt, hierzu ergeht zeitgerecht eine Einladung.
- Dem Städtischen Bauhof wurde ein **multifunktionaler neuer Radlader** übergeben. Sein Dank gilt hier dem Land Tirol für die gewährte finanzielle Unterstützung.
- **Regionalbad:** Mit insgesamt 20 Gemeinden wurden konstruktive Gespräche betreffend den Abgangsdeckungsbeitrag geführt. Laut Auskunft von Bürgermeister Krumschnabel wird die Stadt Kufstein definitiv kein Hallenbad errichten. Mit dem Land Tirol wurden Gespräche sowohl zur Widmung der Scheiber-Gründe als auch zur raumordnerischen Nachnutzung des Wave-Areals geführt.

zur Kenntnis genommen

2. Bericht der Referent*innen

StRⁱⁿ Elisabeth Werlberger - Soziales, Gesundheit, Bildung, Senioren, Wohnen

- Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier am Sa., 13.12.2025, ab 14:00 Uhr, Aula Bundesschulzentrum.
- Eröffnung der Europa Mittelschule Wörgl als positives Signal für moderne Bildung.
- Projekt „Steam Lab“ erfolgreich umgesetzt.

Vzbgm Kayahan Kaya - Jugend, Familie & Integration

- Kindergarten „Zwergenwald“: Küche und Möbel montiert, Spielgeräte installiert; Umzäunung noch ausständig. Betriebsstart zum kommenden Semester geplant.
- Neues Jugendzentrum in der J.-Steinbacher-Straße eröffnet im Frühjahr; zusätzlicher Quartierstreff vorgesehen.

StR Thomas Embacher – Sport

- Dank an ehrenamtlich Tätige der Sportvereine.
- Rodelbahn Möslalm vorbereitet; Inbetriebnahme bei geeigneter Schneelage.
- Eislaufplatz auf der Tennisanlage des TC Wörgl errichtet; Dank an den Verein.
- Sporthallen nahezu vollständig ausgelastet.

GR Hubert Aufschnaiter - Verkehr, Öffentlicher Verkehr & Sicherheit

- Umgesetzte Projekte 2025 u. a.: Rendlbrücke (mit Radweg), Stadtamts-Vorplatz, Kreisverkehr Kargl inkl. Bahnhofstraße, Alte Grattenbrücke, Oberer Aubachweg (Beleuchtung), Wörgler Bachbrücke/Schopper, Augasse/Anbindung Innsbrucker Straße, Fertigstellung Radwegmarkierungen, LED-Ampeln Wildschönauer Str. und Michael-Pacher-Str./BRG, Brixentaler Straße (Deckschicht & Gehsteig), laufende LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung.
- Dank an Mag. Dietmar Gluderer (Stadtbauamt) für Projektleitung und Umsetzung.

GR Andreas Deutsch - Wirtschaft

- Fachkräftemesse mit hoher Aussteller- und Besucherzahl; Dank an Andreas Hochstaffl (Citycenter).
- „Wirtschaftssundowner“ etabliert; Gastgeber 2025: Gwiggner, Beweg.grund, Genusswerk. Für 2026 fünf Termine geplant.

GR Sebastian Feiersinger – Kultur

- Rückblick 2025: Guggi Kultursommer erfolgreich (6 von 9 Veranstaltungen); Neuauflage 2026 geplant. Dank an Kulturvereine.
- Stadtfest mit ca. 1.000 mehr Eintritten als 2024; „Stadtfest-Update“ für 2026 in Ausarbeitung.
- Christkindlmarkt freitags/samstags im Seniorenheimpark mit Perchtentreff, Nikolauseinzug, Bühnen- und Kinderprogramm.
- Ausblick 2026: Fasching (Unsinniger Donnerstag, Faschingsdienstag); Jubiläumsfest 19.–21.06.2026 (75 Jahre Stadt, 150 Jahre Feuerwehr & Musikkapelle); Stadtfest am 11.07.2026.
- Ankündigung: Christkindl-Postamt im Heimatmuseum.

GR Hubert Werlberger – Landwirtschaft und Ortsausschuss Bruckhäusl

- Dank an die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses sowie des Ortsausschusses Bruckhäusl für die gute Zusammenarbeit.
- Er hofft auf die Zustimmung des Stadtrates zur Anschaffung eines Defibrillators für Bruckhäusl.

GRⁱⁿ Novela Steinlechner - Frauen

- Bericht über die umgesetzten Maßnahmen im Rahmen der Kampagnen „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ und „Orange the World“ und gibt einen Ausblick auf die geplanten Projekte.
- Wichtige Aufgabe: Aufklärung und Prävention
- Dank an alle beteiligten Organisationen und Unterstützer:innen und Einladung an die Gemeinderatsmitglieder zur Mitarbeit

zur Kenntnis genommen**3. Information zum aktuellen Stand des Regionalbads Wörgl****Diskussion:**

Der Bürgermeister begrüßt zur Berichterstattung den Obmann des Bäderbeirates, Herrn Andreas Schmidt.

Herr Schmidt berichtet, dass der Bäderbeirat seit rund neun Monaten unter Einbindung von VertreterInnen nahezu aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen an der Planung einer ganzjährigen Schwimmbadlösung für die Region Tiroler Unterland arbeitet. Grundlage hierfür bildet die Standortentscheidung des Gemeinderates für den Bereich Johann Federer-Straße.

Das ursprünglich als lokale Lösung geplante Projekt wurde zu einem Regionalbad weiterentwickelt. Mit dem Land Tirol wurde eine Förderquote von 55 % vereinbart.

Ziel ist die Sicherstellung einer ganzjährigen Schwimminfrastruktur, insbesondere für den Schwimmunterricht von Kindern sowie für Schulen, Vereine und die regionale Bevölkerung. Bürgermeister Michael Riedhart führte Gespräche mit rund 20 Umlandgemeinden sowie Tourismusvertretern über eine mögliche Beteiligung an den laufenden Betriebskosten des Sportbeckens; eine Beteiligung an den Baukosten ist nicht vorgesehen.

Offene Fachthemen in den Bereichen Raumordnung, Verkehr und Lärmschutz konnten weitgehend geklärt werden bzw. befinden sich in abschließender Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes Tirol.

Gemeinsam mit Bürgermeister Michael Riedhart, dem Geschäftsführer und Stadtbaumeister DI Juri Nindl sowie dem Geschäftsführer der Stadtwerke Wörgl, Dr. Klaus Kandler, wurden wesentliche Projektmeilensteine erreicht. Dazu zählen unter anderem die Erstellung eines Raumbuchs sowie die Planung der Frei- und Hallenbadbereiche, der Außenanlagen und einer Saunalandschaft.

Festgehalten wird, dass die Sitzungen des Bäderbeirates regelmäßig im 14-tägigen Rhythmus stattfinden und nicht geheim sind.

Die nahezu einreichfertige Planung für ein Projekt mit einem Investitionsvolumen von rund 27 Mio. Euro konnte nur durch die konstruktive Zusammenarbeit nahezu aller Fraktionen im Bäderbeirat erreicht werden. Dafür wird ausdrücklich gedankt.

Im Anschluss stellt der Geschäftsführer und Stadtbaumeister DI Juri Nindl die Eckdaten und Detailinformationen zum Projekt (siehe beigefügte Präsentation) vor und steht für Fragen zur Verfügung.

GR Lentsch äußert sich zur Berichterstattung in den Medien über das Projekt und sieht darin eine Verunsicherung der Bevölkerung. Er betont, dass es sich um ein parteiübergreifendes Projekt für die Wörgler Bevölkerung handelt und dass dies nicht negativ dargestellt werden sollte. Weiters bekräftigt er, dass das Scheiberfeld der geeignete Standort sei und die Liegenschaft Wave nie für ein Schwimmbad geeignet war.

StR Kovacevic bedankt sich für den Bericht und hält fest, dass aus der Bevölkerung vermehrt der Wunsch nach Informationen zum Projekt geäußert werden und diesem Wunsch entsprochen werden sollte. Kritisch merkt er an, dass bislang auch dem Gemeinderat Informationen vorenthalten wurden und der Projektstand aus Medienberichten zu erfahren war. Er verweist darauf, dass immer noch keine Projekteinreichung beim Land Tirol erfolgte. Zu den vom Bürgermeister geführten Gesprächen mit den Umlandbürgermeistern gibt er zu bedenken, dass seines Wissens noch keine Gemeinde einen dahingehenden Gemeinderatsbeschluss gefasst habe. Zu bedenken gibt er, dass ohne passende Widmung auf dem Scheiberfeld auch keine Projektumsetzung erfolgen könne und auch keine Förderungen gewährt werden. Unklar ist ihm, wie die Errichtung des Bades finanziert werden soll. Sollte die maximale Fördersumme des Landes lukriert werden können, bleibe für die Stadtgemeinde Wörgl immer noch weit mehr als 10 Mio Euro Restkosten übrig. Er bekräftigt, dass er zur Mitarbeit im Bäderbeirat bereit sei.

Zu den Ausgrabungen am Scheiberfeld erkundigt sich GR Pertl nach möglichen zeitlichen Auswirkungen auf den Baubeginn. Lt Aussage des Bürgermeisters wurden Verzögerungen in den Zeithorizont eingeplant.

GRⁱⁿ Kahn bezieht sich auf diverse Gutachten, auf die von Vzbgm Ponholzer in der letzten Sitzung hingewiesen und die dem Gemeinderat vorenthalten wurden. Sie teilt mit, dass dazu von ihr eine offizielle IFG-Anfrage an die Stadtgemeinde gestellt wurde. Ihr allerdings nur ein ihr bereits bekanntes Gutachten übermittelt wurde. Für ein weiteres Gutachten aus 2022 wurde die Herausgabe verweigert und damit begründet, dass sich der Auftraggeber gegenüber dem Gutachter verpflichtet habe, eine Veröffentlichung zu unterlassen.

Sie fordert eine Vergleichsstudie zum Standort Wave versus Standort Scheiberfeld.

Zur Wortmeldung von GRⁱⁿ Kahn bzgl. des kleinen und großen Bäderbeirates hält der Bürgermeister fest, dass monatlich der Bäderbeirat stattfindet und es zusätzlich 14tägig ein Treffen mit dem Obmann und dem Obmann-Stellvertreter des Bäderbeirates zur Abarbeitung von div. Themen gäbe.

Zur Kritik an der Arbeit des Bäderbeirates hält GRⁱⁿ Madersbacher dagegen, dass es sich beim Regionalbad um ein Großprojekt handle und dieses Großprojekt einem Prozess unterworfen sei. Der Bäderbeirat und die, mit dem Projekt betrauten Mitarbeiter des Amtes leisten sehr gute Arbeit. Dass es im Zuge der Projektausarbeitung immer wieder zu Umplanungen aufgrund neuer Erkenntnisse und Gegebenheiten komme, erscheint ihr durchaus nachvollziehbar. Ein Anliegen

sei ihr, die Bevölkerung über den Projektstand zu informieren, um etwaige Bedenken aufgreifen und offene Fragen ausräumen zu können.

Sie repliziert auf die vorherige Gemeinderatsperiode, in der sich der Gemeinderat 1 ½ Jahre mit der Schließung des Waves auseinandergesetzt habe und verweist auf ein umfangreiches Gutachten, welches die Entscheidung zur Schließung herbeigeführt habe. Für sie ist das Gebäude „Wave“ eine Ruine.

Vzbgm Ponholzer glaubt nicht, wie vom Obmann des Bäderbeirates berichtet, dass eine Vereinbarung bzgl. einer 55 % Förderquote durch das Landes Tirol vorliegt, da erst nach einer Einreichung für Förderungen im Rahmen der Förderrichtlinien eine Fördervereinbarung abgeschlossen wird. Seines Wissens ist eine solche Einreichung noch nicht erfolgt. Auch bezweifelt er die Aussage, dass mit den Fachabteilungen des Landes alles Notwendige geklärt sei.

Zur Finanzierung des Regionalbades wirft er folgende Fragen:

- Wie hoch ist der jährliche Abgang?
- Zahlen die Gemeinden nur für den Abgang des Sportbeckens oder zahlen sie für die gesamte Anlage?
- Was beinhalten die kolportierten Kosten von € 27 Mio – sind dies Kosten gemäß ÖNORM und handelt es sich tatsächlich um Gesamtkosten, oder um Errichtungskosten bzw. um Baukosten?
- Wie lange dauern die Ausgrabungen noch an?

Im Zuge seiner weiteren Wortmeldung geht er nochmals auf genannte Zahlen hinsichtlich der Sanierungskosten für das Wave ein. Lt. Sanierungsgutachten aus dem Jahr 2019 hätte man das Wave damals um 7 bis max. 9 MIO Euro sanieren können. Damals gab es allerdings keine Landesförderungen. Auch greift er nochmals die Forderung von GRin Kahn bzgl. einer Vergleichsstudie auf. Nicht nur im Hinblick auf den Standort, sondern auch unter Berücksichtigung einer Restverwertung des Waves.

Zur Mitarbeit im Bäderbeirat erklärt Vzbgm Ponholzer, dass seine Fraktion bewusst nicht mitarbeitet, da man das Projekt am Standort Scheiberfeld, wie es sich darstellt, ablehnt.

Zusammenfassend weist er nochmals darauf hin, dass er keine Pläne, kein Finanzierungskonzept, kein Verkehrskonzept, kein Umweltkonzept usw.. kenne.

Der Bürgermeister repliziert zu den Aussagen von Vzbgm Ponholzer und hält der Forderung von Vergleichsstudien entgegen, dass im letzten Gemeinderat der Abbruch des Waves und die Auflösung des Baurechts beschlossen wurde. Für das gesamte Waveareal hat die Stadtgemeinde lt. Baurechtsvereinbarung 1 Euro pro Jahr erhalten. Jetzt kann man die Liegenschaft verwerten, Firmen ansiedeln, Arbeitsplätze schaffen und Kommunalsteuer lukrieren. Mit diesen Einnahmen können die noch vorhandenen Verbindlichkeiten „Wave“ bedient werden. Auch gibt er zu bedenken, dass die Förderungen für einen Schwimmbadneubau bei weitem höher sind, wie für eine Schwimmbadsanierung.

Zu den Fragen von Vzbgm Ponholzer erklärt der Bürgermeister, dass mit einem jährlichen Abgang in Höhe von ca. € 300.000,00 für das Sportbecken und die Indoorbecken gerechnet wird. An diesem Abgang würden sich lt. Abgangsdeckungsvereinbarung die Umlandgemeinden beteiligen. Keine Beteiligung gibt es für den Abgang für das Freibad. Die Sauna sollte sich wirtschaftlich tragen. Die Kosten von € 27 Mio sind Gesamtkosten inkl. Ausstattung.

GRⁱⁿ Kofler möchte vom Bürgermeister wissen, wie man die Besucherzahlen errechnet, da gut besuchte Schwimmbäder an Spitzentagen 1200 Besucher zählen. Das mit 150 Stellplätzen präsentierte Parkhaus erscheint ihr nicht ausreichend und die Argumentation hinsichtlich Kooperationen mit den umliegenden Betrieben bzgl. Parkflächen erscheint ihr nicht realistisch.

GR Werlberger hätte gerne Informationen zur Kostenaufteilung der einzelnen Bereiche, wie Sauna, Freibad, Hallenbad und Parkhaus. Weiters ersucht er um Auskunft, was zur Einrichtung eines Bades gezahlt wird. Er hinterfragt weiters die Kosten zu den Ausgrabungen am Scheiberfeld.

Zu dem von GR Werlberger angesprochenen Förderbetrag in Höhe von € 100.000,00, der 2029 ausläuft erklärt der Bürgermeister, dass man hier in Verhandlungen mit dem Land stehe, um diese Förderung auf 20 Jahre zu sichern.

Stadtbaumeister Nindl weist darauf hin, dass die Herstellungskosten von € 27 Mio geschätzt sind und aus Wettbewerbsgründen keine Teilkosten genannt werden können.

Zu den Ausgrabungen am Scheiberfeld geht er kurz auf die Arbeitsweise der Archäologen ein. Die Dauer der Ausgrabungen und die Kosten hängen von den Funden ab, daher können derzeit keine konkreten Zahlen genannt werden.

Zur Anfrage von GRⁱⁿ Kofler hinsichtlich eines weiteren Grundstücks für das Regionalbad, teilt GR Lentsch mit dass es keinen Plan B gäbe. In seiner weiteren Wortmeldung bezieht er sich auf ein Gutachten, welches 2021 dem Gemeinderat vorgelegt wurde, in dem es heißt: *... der Lokalausweis habe nun deutlich noch einmal die Billigstbauweise im Jahr 2002 verdeutlicht. Das Bad ist in großen Teilen kaputt und die Haustechnik am Ende ...* Die Gesamtsanierungskosten wurden damals mit € 15 Mio beziffert.

Für GR Widschwenter ist das Kapitel Wave-Sanierung und Wiederbelebung schon lange abgeschlossen, da dies bereits konsequent in der letzten Gemeinderatsperiode vorangetrieben wurde. Er geht davon aus, hätte die Gemeinderatsperiode noch länger andauert, wäre von der damaligen Bürgermeisterin ein Abbruchsbescheid für das Wave ergangen. Auch er bezieht sich nochmals auf das Gutachten von DI Johannes Schmidt und vertritt die Ansicht, dass die damalige Bürgermeisterin mit der Schließung des Waves richtig gehandelt habe.

Zu den neulich aufgeworfenen Fragen von GRⁱⁿ Kofler bzgl. des Parkhauses mit 150 Stellplätzen, dem Grundstück B und den Planungskosten informiert der Bürgermeister, dass es kein Grundstück B gibt. Die Planungskosten fließen als Vorarbeitskosten in das Schwimmbadprojekt ein. Hinsichtlich der Stellplätze erläutert Stadtbaumeister Nindl, dass ein Verkehrsplaner beauftragt wurde und auch Gespräch mit der BH Kufstein geführt wurden. Vorrangig sollen öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden und zudem wird das Radwegenetz ausgebaut und entsprechend viele Fahrradabstellplätze eingeplant. Die Besucherzahlen basieren – unter zu Hilfenahme der KI - auf einem Vergleich mit Tiroler Schwimmbädern und der Bevölkerungsanzahl von Wörgl.

Auf die Anfrage von Vzgm Ponholzer nach einem Finanzierungskonzept und dem Zeitrahmen, informiert Finanzleiter Hohenauer, dass die Finanzierung über die Wörgler Schwimmbad GmbH erfolgt und sich diese Gesellschaft selbstständig zu finanzieren hat. Es gibt ein Finanzierungskonzept, welches klar definiert, wie die Errichtung des Schwimmbades finanzierbar ist und unter Berücksichtigung von Fördergeldern und Beteiligungen finanziert werden kann. Einen Restbetrag wird die Stadtgemeinde zu tragen haben. Nicht unwesentlich wird in diesem Zusammenhang die Verwertung des Wave-Areals zu sehen sein. Durch die Einkünfte aus dieser Verwertung sollte der Anteil der Stadtgemeinde finanzierbar sein und somit keine weitere Belastung für die Stadtgemeinde darstellen.

Für GR Dander entbehrt die bisher geführte Diskussion jeder Sachlichkeit. Der Umgang untereinander lässt seiner Ansicht nach zu wünschen übrig und ist dem Gemeinderat nicht würdig. Er hält fest, dass mit der Schließung des Waves, von der damalige Bürgermeisterin Hedi Wechner, die richtige Entscheidung getroffen wurde. Er bedankt sich beim Obmann des Bäderbeirates Herrn Andreas Schmidt und beim Obmann-Stellvertreter GR Christopfer Lensch für die geleisteten Vorarbeiten zum Schwimmbadprojekt.

GR Dander verlässt um 11.23 Uhr die Sitzung,

. **Sitzungsunterbrechung von 11.23 bis 11.35 Uhr**

. Umreihung Tagesordnung

In Vertretung von GR Ing. Dander nimmt GR-Ersatzmitglied Schmidt ab 11.35 Uhr an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister ersucht um Vorziehung der Anträge, die das Seniorenheim betreffen, da zur Berichterstattung Heimleiterin Mag. Johanna Rieser anwesend ist und deren Anwesenheit zeitlich begrenzt ist.

Somit würde der Antrag auf Abschluss Rahmenvereinbarung Wäsche als TOP 4.) und der Antrag Preisanpassung Essen 2026 als TOP 5.) behandelt.

Der Bürgermeister lässt über die Umreihung bzw. neuerlich geänderte Tagesordnung abstimmen:

Abstimmung	Ja 19	Nein 0	Enthaltung 2	Befangen 0
-------------------	--------------	---------------	---------------------	-------------------

Zur Abstimmung sind die Gemeinderätinnen Steinlechner und Madersbacher im Sitzungssaal nicht anwesend.

. Richtigstellung: Antrag auf Abschluss Rahmenvereinbarung Mietwäsche Seniorenheim

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung des Antrages nicht korrekt ist, da nicht die Mietwäsche, sondern der Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Eigenwäsche des Seniorenheims vorgesehen ist.

Richtig ist somit: **Antrag auf Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Eigenwäsche des Seniorenheims.**

4. Antrag auf Abschluss Rahmenvereinbarung Eigenwäsche Seniorenheim

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl hat die Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH mit der Ausschreibung der „Mobilen Eigenwäsche-Dienstleistungen (Abholung, Reinigung verschiedener Wäschekategorien und Lieferung) für das Seniorenheim Wörgl beauftragt. Es wurde ein offenes Verfahren mit vorheriger EU-weiter Bekanntmachung über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung durchgeführt. Der geschätzte Auftragswert für einen Zeitraum von 4 Jahren beträgt 1,5 Mio. Euro. Das Verfahren wurde nach dem Bestbieterprinzip geführt.

Schlussendlich ist ein Angebot von der „Wischwerk GmbH“ eingelangt, welches die Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen in formaler und rechtlicher Hinsicht erfüllt und ergeht eine klare Vergabeempfehlung hinsichtlich dieses Bestbieters.

Es soll nunmehr eine Rahmenvereinbarung mit dem nachstehenden Inhalt abgeschlossen werden:

Die Rahmenvereinbarung wird auf die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen. Der Netto-Gesamtwert aller Aufträge (abrufbare Höchstmenge an Leistungen) ist mit 1,5 Mio. Euro (exkl. USt.) begrenzt. Es handelt sich um eine Vereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung, weshalb die Stadtgemeinde Wörgl auch andere Unternehmen mit der vertragsgegenständlichen Leistung beauftragen kann.

Die Beauftragung erfolgt auf Basis der Bedingungen der Rahmenvereinbarung und auf Grund des Angebots der Auftragnehmerin (vgl. Beilage ./6 – Preisblatt).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Vergabeverfahren Rechtsanwalt € 15.000,-- zzgl. 20% USt.	Ca. 1,5 Mio. Euro für Zeitraum von 4 Jahren für Mietwäsche	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Ausschreibungsunterlagen
Technische Leistungsbeschreibung
Rahmenhygieneplan
Preisblatt
Vergabeempfehlung

Stellungnahme FC:

Hausinternen Einschätzungen zufolge wird mit einem jährlichen Auftragsvolumen in Höhe von ca. EUR 300.000 netto gerechnet. Den für Kommunen eigenen USt.-Regeln folgend ist daher im Budget 2026 auf 1/8594-728007 als Budgetbetrag EUR 325.000,00 einzugeben.
FC/HW – 21.11.2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem Bestbieter „Die Wischwerk GmbH“, wie im Sachverhalt dargelegt.

Diskussion:

Vzbgm. Ponholzer hält fest, dass von insgesamt sieben Interessenten die Ausschreibungsunterlagen abgeholt wurden, jedoch lediglich ein Unternehmen ein Angebot gelegt habe. Er erkundigt sich, ob für dieses Unternehmen eine Bonitätsprüfung durchgeführt bzw. die Kreditierbarkeit überprüft worden sei.

Auf seine weitere Frage, ob bekannt sei, weshalb die übrigen Unternehmen kein Angebot abgegeben hätten, erklärt Heimleiterin Rieser, dass laut Auskunft der Firmen überwiegend Vereinbarungen über Mietwäsche und nicht über Eigenwäsche abgeschlossen würden. Der Ausschreibungsprozess für die Stadtgemeinde Wörgl wurde von der Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH durchgeführt. Bestandteil der Angebotslegung war unter anderem die Vorlage der Firmenbilanz. Auf die Frage von Vzbgm. Ponholzer zum Kostenunterschied zwischen Miet- und Eigenwäsche führt Heimleiterin Rieser aus, dass der Umstieg bereits unter der vorherigen Heimleitung initiiert worden sei. Sie gehe davon aus, dass die Entscheidung aufgrund erwarteter Einsparungen getroffen wurde.

GR Altmann spricht sich dafür aus, die Bewohnerwäsche wieder in der hauseigenen Wäscherei zu waschen, da dies auch dem Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner entspreche. Zudem verweist er auf die über viele Jahre positiven Erfahrungen mit der Variante „Mietwäsche“.

GRⁱⁿ Kahn ruft in Erinnerung, dass im Jahr 2024 keine Ausschreibung für die Wäsche des Seniorenheims erfolgt sei, obwohl es zu einer erheblichen Kostensteigerung gekommen sei. Sie zeigt sich verwundert darüber, dass von ursprünglich sieben Interessenten nur ein Anbieter verblieben sei. Nach Rücksprache mit mehreren Unternehmen sei ihr von auf Mietwäsche spezialisierten Firmen mitgeteilt worden, dass die Ausschreibung offenbar auf einen bestimmten Anbieter zugeschnitten gewesen sei.

Weiters hält sie fest, dass die Firma Wischwerk seit 2022 die Einzelpreise für diverse Kleidungsstücke nicht erhöht habe und die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner im Seniorenheim im Vergleich zu 2022 um rund ein Viertel gesunken sei, dennoch sei eine massive Kostensteigerung zu verzeichnen. Sie plädiert daher für eine Zurückstellung des Antrags, um erneut zu prüfen, ob Mietwäsche mittel- bis langfristig eine kostengünstigere Lösung darstellen könnte.

GRⁱⁿ Kofler schließt sich den Ausführungen von GRⁱⁿ Kahn weitestgehend an und fordert eine Überprüfung der Ursachen für die Kostensteigerung trotz gleichbleibender Kostenstruktur und rückläufiger Bewohnerzahl. Zudem ersucht sie um eine erneute Gegenüberstellung der Kosten von Mietwäsche und Eigenwäsche.

GR Werlberger sieht im fehlenden Personal die Notwendigkeit der Auslagerung der Bewohnerwäsche. Der Bürgermeister schließt sich dieser Ansicht an und weist abschließend auf die zu berücksichtigenden Personalkosten hin.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem Bestbieter „Die Wischwerk GmbH“, wie im Sachverhalt dargelegt.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 3 Enthaltung 4 Befangen 0

5. Antrag Seniorenheim, Preisanpassung Essen 2026

Sachverhalt:

Um die steigenden Kosten im Bereich der Lebensmittel und der Personalaufwendungen auszugleichen, ist eine Anpassung der Essenspreise für die externen Essen des Seniorenheimes Wörgl für Kindergärten, Schulen und weitere Institutionen für das Jahr 2026 erforderlich.

Die Kalkulation der Erhöhung wurde wie folgt vorgenommen:

40 % der Gesamtkosten sind den Sachkosten (v. a. Lebensmittel, Energie, Betriebsmittel) zuzurechnen. Diese werden mit der Inflationsrate von 4 % (Stand September 2025) angepasst.

60 % der Gesamtkosten entfallen auf Personalkosten. Die Kalkulationsbasis der Personalkostensteigerung wurde mit 3,3 % ab Juli 2025 umgerechnet auf das Gesamtjahr um 1,65 %, zuzüglich einer Vorrückung von 0,5 % angenommen, somit insgesamt 2,15 %.

Daraus ergibt sich eine gewichtete **Gesamterhöhung von 2,89 %:**

Diese moderate Anpassung dient der Kostendeckung und der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Verpflegung für alle externen Bezieher.

2026							
Essen			2025 in Euro exkl. USt.	gerundet inkl. USt.	2026 in Euro exkl. USt.	gerundet inkl. USt.	2,89% Anpassung Euro
Personal		Mittagessen	€ 4,55	€ 5,00	€ 4,55	€ 5,00	KEINE ANPASSUNG
Essen auf Rädern	Verein	Mittagessen	€ 6,91	€ 7,60	€ 7,11	€ 7,82	0,20
Offener Mittagstisch / Gäste	Privat	Mittagessen	€ 6,91	€ 7,60	€ 7,11	€ 7,82	0,20
Gesundheitszentrum / Kursana Wörgl	Privat	Frühstück	€ 4,55	€ 5,00	€ 4,68	€ 5,14	0,13
		Mittagessen	€ 8,64	€ 9,50	€ 8,89	€ 9,77	0,25
		Abendessen	€ 5,91	€ 6,50	€ 6,08	€ 6,69	0,17
		Kuchen	€ 2,73	€ 3,00	€ 2,81	€ 3,09	0,08
Kindergärten	ALLE	Mittagessen	€ 4,09	€ 4,50	€ 4,21	€ 4,63	0,12
Krabbelstube/ Kinderkrippen	ALLE	Mittagessen	€ 3,09	€ 3,40	€ 3,18	€ 3,50	0,09
Schülerhort "Miteinander."	Verein	Mittagessen	€ 4,09	€ 4,50	€ 4,21	€ 4,63	0,12
Volksschule	ALLE	Mittagessen	€ 4,09	€ 4,50	€ 4,21	€ 4,63	0,12
NMS	ALLE	Mittagessen	€ 6,09	€ 6,70	€ 6,27	€ 6,89	0,18
Wonneproppen	Verein	Mittagessen	€ 3,09	€ 3,40	€ 3,18	€ 3,50	0,09
			gilt ab 01.01.2025		gilt ab 01.01.2026		

Stellungnahme FC:

Die Erhöhung entspricht der realen Entwicklung der Kosten.
FC/HW – 12.11.2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt, die Essenspreise für externe Bezieher (Kindergärten, Schulen und weitere Institutionen) sowie für das Personal mit Wirkung ab 1. Jänner 2026 um 2,89 % zu erhöhen.

Diskussion:

GRⁱⁿ Rieser hinterfragt die Weiterverrechnung der Kosten an die Eltern und kritisiert die Preisanpassung für das Personal. Aus diesem Grund kündigt sie an, sich der Stimme zu enthalten.

Auf Anfrage von Vzbgm. Ponholzer erläutert Finanzleiter Hohenauer den Weiterverrechnungs- und Abrechnungsmodus der Essenspreise für die Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für weitere Institutionen. Er stellt klar, dass die Stadtgemeinde als Kunde des Seniorenheims zu betrachten sei.

Die Essenstarife für die Kinderbetreuungseinrichtungen, welche von der Stadtgemeinde an die Eltern verrechnet werden, wurden im Zuge der Tarifierung der Kinderbetriebsgebühren mittels eigenen Gemeinderatsbeschlusses festgelegt.

Heimleiterin Johanna Rieser verlässt um 12.14 Uhr die Sitzung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt, die Essenspreise für externe Bezieher (Kindergärten, Schulen und weitere Institutionen) sowie für das Personal mit Wirkung ab 1. Jänner 2026 um 2,89 % zu erhöhen.

2026							
Essen			2025 in Euro exkl. USt.	gerundet inkl. USt.	2026 in Euro exkl. USt.	gerundet inkl. USt.	2,89% Anpassung €
Personal		Mittagessen	€ 4,55	€ 5,00	€ 4,68	€ 5,15	0,15
Essen auf Rädern	Verein	Mittagessen	€ 6,91	€ 7,60	€ 7,11	€ 7,82	0,20
Offener Mittagstisch / Gäste	Privat	Mittagessen	€ 6,91	€ 7,60	€ 7,11	€ 7,82	0,20

Gesundheitszentrum / Kursana Wörgl	Privat	Frühstück	€ 4,55	€ 5,00	€ 4,68	€ 5,14	0,13
		Mittagessen	€ 8,64	€ 9,50	€ 8,89	€ 9,77	0,25
		Abendessen	€ 5,91	€ 6,50	€ 6,08	€ 6,69	0,17
		Kuchen	€ 2,73	€ 3,00	€ 2,81	€ 3,09	0,08
Kindergärten	ALLE	Mittagessen	€ 4,09	€ 4,50	€ 4,21	€ 4,63	0,12
Krabbelstube/ Kinderkrippen	ALLE	Mittagessen	€ 3,09	€ 3,40	€ 3,18	€ 3,50	0,09
Schülerhort "Miteinander."	Verein	Mittagessen	€ 4,09	€ 4,50	€ 4,21	€ 4,63	0,12
Volksschule	ALLE	Mittagessen	€ 4,09	€ 4,50	€ 4,21	€ 4,63	0,12
NMS	ALLE	Mittagessen	€ 6,09	€ 6,70	€ 6,27	€ 6,89	0,18
Wonneproppen	Verein	Mittagessen	€ 3,09	€ 3,40	€ 3,18	€ 3,50	0,09
			gilt ab 01.01.2025		gilt ab 01.01.2026		

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

6. Antrag Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Mittelschule 2 (Europa Mittelschule Wörgl) im Jahr 2026

Sachverhalt:

Vorhaben gem. § 82 TGO (darunter fallen insbesondere ganz oder teilweise mittels Darlehensaufnahme finanzierte Vorhaben) können nicht im Zuge des Beschlusses über den Voranschlag genehmigt werden, sondern sind in einem eigenen Tagesordnungspunkt gesondert zur Abstimmung zu bringen. Das hier beantragte Vorhaben fällt unter diese Bestimmung.

Für 2026 ist der Start der Sanierungsmaßnahmen „Schulzentrum“ geplant. Aus Kostengründen ist das Projekt über mehrere Rechnungsperioden hinweg geplant. Im Jahr 2026 sollen im ersten Schritt die Europa Mittelschule Wörgl thermisch saniert (Isolierung, Fenster, ...) und die Sanitäranlagen des Hauses erneuert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich nach ersten Ermittlungen der zuständigen Fachabteilung auf:

1. Thermische Sanierung EUR 1,180.800 und
2. Sanitäranlagen EUR 200.000

Mit Förderungen in Höhe von EUR 523.800 kann gerechnet werden. Zusammensetzung:

1. KPC 2025
2. Land Tirol „umfassende Gebäudesanierung, und
3. Land Tirol „Schulbaufonds“.

Ein an das Land Tirol gestelltes Ansuchen auf Bedarfszuweisung wurde abgelehnt.

Der nicht durch Förderungen gedeckte Betrag soll fremdfinanziert werden. Zu diesem Zweck wird um ein Darlehen im Rahmen des Investitionsfonds des Landes Tirol angesucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 1,380.800	Keine	N (im Budget 2026 berücksichtigt)

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Internes Einreichungs- bzw. Abrechnungsblatt

Stellungnahme FC:

Das Projekt ist im Budgetantrag 2026 bereits eingepflegt (vgl. Nachweis der Investitionstätigkeit“ – Vorhaben 1212021)
FC/HW 03.12.25

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der Europamittelschule Wörgl im Jahr 2026 wie dargestellt umzusetzen, und die Maßnahme im Budgetantrag 2026 zu berücksichtigen.

Diskussion:

StR Kovacevic begrüßt den Antrag und kündigt seine Zustimmung zu den Sanierungsmaßnahmen an. In Bezug auf seinen Antrag zur Erweiterung des Pflichtschulzentrums stellt er die Frage, inwieweit dieser noch relevant ist, da bei Sanierungsmaßnahmen in der genannten Höhe eine größere Erweiterung – etwa in Form einer Aufstockung oder eines Zubaus – finanziell nicht mehr realisierbar erscheint. Darüber hinaus erkundigt er sich, ob und in welchem Umfang eine Sanierung der Sportmittelschule geplant sei.

StRⁱⁿ Werlberger informiert in ihrer Funktion als Bildungsreferentin, dass regelmäßig Besprechungen mit den Schuldirektorinnen und Schuldirektoren stattfinden. Dabei wird erörtert, welche Maßnahmen anstehen, wo entsprechender Bedarf besteht und inwiefern unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten und Prioritäten eine Umsetzung in den kommenden Jahren möglich ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der Europamittelschule Wörgl im Jahr 2026 wie dargestellt umzusetzen, und die Maßnahme im Budgetantrag 2026 zu berücksichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Antrag des Bürgermeisters, Budget 2026 der Stadtgemeinde Wörgl

Sachverhalt:

Unter Berücksichtigung aller amtsseitig notwendigen Ausgaben für den laufenden Betrieb der Gemeinde und ihrer Einrichtungen (Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bauhof, Seniorenheim, Feuerwehr, ...) und unter Einbeziehung der von den Ausschüssen geäußerten sonstigen Bedürfnisse, ergibt sich für das Jahr 2026 ein Budget, das sich im Ergebnishaushalt (Tabelle 1) und im Finanzierungshaushalt (Tabelle 2) wie folgt darstellt:

Tabelle 1: Ergebnishaushalt:

MVAG	Mittelverwendungs- u. aufbringungsgruppen	VA 2026
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	47,356.900
212	Erträge aus Transfers	6,778.000
213	Finanzerträge	241.500
21	Summe Erträge	54,376.400
221	Personalaufwand	21,792.000
222	Sachaufwand	16,901.900
223	Transferaufwand	17,335.900
224	Finanzaufwand	728.800
22	Summe Aufwendungen	56,758.600
SA0	Nettoergebnis	-2,382.200
230	Entnahme v. Haushaltsrücklagen	2,610.000
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	90.000

SA00	Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen	137.800
-------------	---	----------------

Tabelle 2: Finanzierungshaushalt:

MVAG	Mittelverwendungs- u. aufbringungsgruppen	VA 2026
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	47,137.500
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6,682.100
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	241.500
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	54,061.100
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	21,397.000
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	14,347.700
323	Auszahlungen aus Transfers	15,308.400
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	728.800
32	Summe Auszahlung operative Gebarung	51,781.900
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	2,279.200
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung v. Darlehen oder Vorschüssen	13.100
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	785.800
33	Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung	798.900
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,946.200
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen oder Vorschüssen	0
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2,027.500
34	Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung	3,973.700
SA2	Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-3,174.800
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-895.600
351	Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	857.000
353/55	Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	857.000
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1,480.500
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-623.500
SA5	Geldfluss aus d. voranschlagswirksamen Gebarung	-1,519.100

Obwohl das Ergebnis der operativen Gebarung (SA1) positiv ist, und jedenfalls die Erfüllung städtischer Tilgungsverpflichtungen ermöglicht, verdeutlicht die Position „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ (SA5), dass die Summe der im Jahr 2026 geplanten Vorhaben nach Berücksichtigung der budgetierten Kreditaufnahme (Pos. 351 – Sanierung der Europa Mittelschule) nicht aus dem laufenden Haushalt alleine finanziert werden kann. Deshalb ist im Rahmen der Budgeterstellung und -Genehmigung auch über die geplante Mittelherkunft zu entscheiden.

Mittelherkunft 2026:

Zum einen sollen, wie in Pos. 35 bereits dargestellt, Fremdmittel in Höhe von EUR 857.000,00 aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um den nicht durch Förderungen gedeckten Aufwand im Zusammenhang mit der Sanierung der Mittelschule 2 (Europamittelschule).

Die Unterdeckung SA5 findet Platz in den liquiden Mitteln der Stadt. Begründung:

Unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen wird der Stand an liquiden Mitteln (inklusive Liquiditätsreserve) zum Jahresbeginn 2026 mit EUR 7 Mio. eingeschätzt. Nach Abzug des geplanten Abgangs aus

der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5 bzw. EUR -1,519.100) verbleiben ausreichend liquide Mittel, um das Tagesgeschäft ohne Beanspruchung der Liquiditätsreserve ordnungsgemäß und pünktlich abwickeln zu können. Vgl. aber auch „Stellungnahme FC“ zum Thema Liquiditätsrücklage

Änderungen seit Kundmachung:

Dienstpostenplan: Der Waldaufseher war nachträglich in den Budgetentwurf einzufügen, weil beim Überspielen des von der zuständigen Abteilung übermittelten Datenträgers die entsprechende Zeile aufgrund eines technischen Defektes nicht übernommen wurde. Im Zuge einer nachträglichen Überprüfung ist dieser Umstand rechtzeitig aufgefallen.

Haftungen: Der kundgemachte Entwurf weist eine geplante Haftungsübernahme mit dem Text „WörglerWasserWelt GmbH in Höhe von EUR 2,550.000,00 aus. Die Aufnahme in das Budget wurde bereits im Dezember-GR 2024 über das Budget 2025 festgelegt. Nach der zwischenzeitlich erfolgten Gründung der Wörgl Schwimmbad GmbH wurde die ursprüngliche Bezeichnung seitens einiger Mandatare zurecht als irreführend kritisiert, und wird daher im Haftungsnachweis in „Wörgl Schwimmbad GmbH“ umbenannt. Gleichzeitig wird sie auf EUR 1,200.000,00 reduziert, da im Jahr 2026 mit keinen höheren Ausgaben (Planung, Einreichungen, Archäologie, ...) zu rechnen ist.

Am Tag der Verfassung dieses Antrages (2.12.2025) wurden vom Land Tirol die endgültigen zu budgetierenden Werte aller Transfers geliefert. Diese sind in den Voranschlag zu übernehmen. Saldiert weichen sie um EUR 247.900,00 von den ursprünglich rechnerisch ermittelten Werten ab. Sämtliche erforderlichen Korrekturen wurden vorgenommen.

Anlagen:

Voranschlag 2026 für Gemeinderat_final

Stellungnahme FC:

Die im Sachverhalt dargestellte Argumentation ist plausibel und nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund der allgemeinen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der realen Herausforderungen, mit denen sich die Gemeinden derzeit Österreich weit konfrontiert sehen, und der stetig wachsenden den Gemeinden zugewiesenen Aufgabenbereiche sowie den damit verbundenen finanziellen Herausforderungen (Personal, Allgemeinkosten...), wird seitens der Finanz jedoch strikte Budgetdisziplin eingemahnt.

Auch die Abdeckung des ausgewiesenen SA5 ist wie beschrieben darstellbar. Um jedoch auch 2026 die termingerechte Abwicklung der laufenden Zahlungen zu gewährleisten, ist der Saldo auf IBAN: AT19 2050 6077 0599 7362 (Sparkonto bei Sparkasse; ausgewiesen als Zahlungsmittelreserve) als Bestandteil der liquiden Mittel (≠ Rücklage) zu definieren, **was die formale Auflösung, wie im Budgetentwurf dargestellt, erfordert.** Die Darstellung als Zahlungsmittelreserve war die Folge der Umsetzung einer im Prüfbericht des Landes aus formalen Gründen gestellten Forderung. Die Bildung der Reserve wurde jedoch vom GR weder jemals beabsichtigt noch beschlossen. Die Eröffnung des Kontos wurde seitens der Finanzabteilung nur zu dem Zweck getätigt, um darauf bankseitig bessere Konditionen zu erhalten, aber gleichzeitig auch im Tagesgeschäft darauf zugreifen zu können. Letzteres ist nach der Gestaltung laut Prüfbericht nicht mehr möglich, und die Führung des Sparkontos daher hinfällig.

Die Auflösung stellt den im Budget 2025 ohnehin geplanten Zustand (zzgl. Zinsen) her.

Voranschlag 2025

Stadtgemeinde Wörgl

Haushaltsrücklagen		Rücklagenstand		
Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	31.12.2024	Zuweisung

Quelle: Beilage zum GR am 18.12.2024 (Budgetgemeinderat) – „VA 2025 für GR am 18.12.2024“ - Seite 179

Die seit 2007 bestehende Zahlungsmittelreserve „Liquiditätsrücklage GR 28.6.07“ (vgl. screenshot oben; erwarteter Stand zum 31.12.2025: EUR 2,080.000,00) bleibt von dieser Regelung unberührt, und natürlich in der gewohnten Form erhalten.
FC/HW – 2.12.2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den am 26.11.2025 kundgemachten und aufgelegten Entwurf des Voranschlages 2026 inklusive der in diesem Antrag dargestellten Änderungen, und aller Bestandteile und Anlagen (lt. Beilage zu diesem Antrag „Voranschlag 2026 für Gemeinderat_final“) gem. VRV 2015. Der negative Finanzierungssaldo (SA 5) kann durch positive Girokontostände abgedeckt werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Auflösung der Zahlungsmittelreserve in Höhe von EUR 2,610.000,00 wie in der Stellungnahme/Finanz beschrieben, und im Entwurf des Voranschlages dargestellt.

Diskussion:

Anhand einer Präsentation (siehe Anlage) erläutert der Bürgermeister die Eckdaten des Budgets. Er bedankt sich bei der Finanzabteilung sowie bei den Fachreferentinnen und Fachreferenten für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Budgeterstellung.

Vzbgm Ponholzer führt aus, dass er die im vorliegenden Budget vorgesehenen Investitionen als Selbstverständlichkeiten erachte. Die Sanierung der Europamittelschule bewerte er als notwendige Instandhaltungsmaßnahme und nicht als Neuinvestition. Seiner Ansicht nach stagniere die Entwicklung der Stadt Wörgl; es fehle an zukunftsorientierten Projekten.

Im Bereich der Sicherheit spricht sich Vzbgm Ponholzer für einen Ausbau der Stadtpolizei aus, um Patrouillendienste in den Abendstunden sowie an Wochenenden zu ermöglichen. Zudem ortet er Kürzungen im Sozial- und Bildungsbereich, bei den Vereinen, im Wirtschaftsbereich sowie in der Daseinsvorsorge für die Wörgler Bevölkerung.

Weiters gibt er zu bedenken, dass zu Beginn der laufenden Legislaturperiode liquide Mittel in Höhe von rund € 14,5 Mio zur Verfügung gestanden seien, während aktuell nur mehr etwa € 6,7 Mio vorhanden seien. Demgegenüber seien im laufenden Jahr Kredite in Höhe von € 7,7 Mio aufgenommen worden.

Kritisch äußert sich Vzbgm Ponholzer zu den Ausgaben im Bereich Stadtmarketing. Seiner Meinung nach seien hierfür unnötig hohe Mittel aufgewendet worden. Das Stadtmarketing sei letztlich zur Vermeidung einer Liquidation in die Stadtwerke Wörgl GmbH integriert worden. Ebenso beurteilt er die Finanzierung der WERGEL AG als nicht gerechtfertigt.

Demgegenüber werde laut seiner Darstellung beim Feuerwehrwesen, in den Bereichen Kultur, Bildung, freie Wohlfahrt, Umweltschutz sowie beim Citybus gespart.

Abschließend ersucht Vzbgm Ponholzer um Auskunft über die im Budget ausgewiesene Dividende aus Unternehmungen sowie über deren Herkunft. Zum Grundstücksankauf Zentrum erkundigt er sich nach der Kreditaufnahme in Höhe von € 4 Mio sowie nach der Verwendung der verbleibenden Kreditmittel bzw. ob dieser Restbetrag den liquiden Mitteln zugeführt worden sei.

Zur von Vzbgm Ponholzer angesprochenen Dividende erklärt der Bürgermeister, dass im Aufsichtsrat der WERGEL AG eine Dividende in Höhe von € 100.000,00 an die Stadtgemeinde beschlossen worden sei. Zudem erläutert er den Differenzbetrag zwischen Kaufpreis und Kreditmittel im Zusammenhang mit dem Zentrumsprojekt und verweist dabei auf das dritte Untergeschoß mit Technik- und Kellerräumen.

Zur Frage der Finanzierung der BEZO informiert Finanzleiter Hohenauer über die Gründe der nachträglichen Kreditaufnahme nach Ausfinanzierung des Projekts.

GRin Kahn verlässt die Sitzung um 13:20 Uhr. Ab 13:22 Uhr nimmt GR-Ersatz Becherstorfer in Vertretung an der Sitzung teil.

GRⁱⁿ Madersbacher fasst in ihrer Wortmeldung die wesentlichen Eckzahlen des Budgets zusammen und vertritt die Ansicht, dass es sich beim vorliegenden Budget um ein solides und

moderates Sparbudget handle. Kritisch sieht sie die seit Jahren steigenden Personalkosten und mahnt eine strenge Budgetdisziplin ein.

GR Pertl bezeichnet den Voranschlag 2026 trotz schwieriger Rahmenbedingungen als solides Budget.

Der Wortmeldung von Vzbgm Ponholzer, wonach das Budget unsozial sei, widerspricht Vzbgm Kaya und verweist auf budgetwirksame Maßnahmen insbesondere im Kinderbetreuungs- und Familienbereich. Zum Feuerwehrbudget hält er fest, dass die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Stadtführung sehr gut sei und in den letzten drei Jahren rund € 1,3 Mio für die Feuerwehr bereitgestellt worden seien.

GRⁱⁿ Kofler ortet Einsparungen im Bereich Citybus und befürchtet dadurch Leistungseinschränkungen für die Wörgler Bevölkerung. Kritisch sieht sie auch die Reduktion der Kassenarztförderung. Zudem ersucht sie um Auskunft, weshalb die Budgetposition „Ampelanlagen“ von € 150.000,00 auf € 40.000,00 reduziert worden sei.

Zum Kritikpunkt der Ampelanlagen entgegnet GR Aufschnaiter in seiner Funktion als Verkehrsreferent, dass im laufenden Jahr die Ampelanlagen Hauptkreuzung, Wildschönauer Straße und Michael-Pacher-Straße auf LED umgestellt worden seien. In den kommenden Jahren sei lediglich noch die Kreuzung „Hofer“ zu sanieren. Zum Citybus verweist er auf die bestehenden Verträge und hält fest, dass im Jahr 2026 keine neue Citybuslinie geplant sei und die Kosten daher bekannt seien.

StR Kovacevic nennt als einen seiner Hauptkritikpunkte die steigenden Personalkosten und befürchtet, dass diese langfristig die Handlungsfähigkeit der Stadtgemeinde einschränken könnten. Als weiteren Punkt sieht er kritisch die Auflösung von Rücklagen bzw. die Reduktion der liquiden Mittel im Hinblick auf die Umsetzung von Großprojekten wie den Schwimmbadbau und den Hochwasserschutz. In den Bildungseinrichtungen ortet er weiterhin Handlungsbedarf. Zudem weist er auf den gestiegenen Verschuldungsgrad hin. Positiv bewertet er die geringe Neuverschuldung, die projektbezogen für die notwendige Sanierung der Europamittelschule vorgesehen sei. Unter Berücksichtigung der herausfordernden Rahmenbedingungen erachtet er das Budget als nachvollziehbar und kündigt seine Zustimmung an.

GRⁱⁿ Kofler ersucht um Auskunft, wie hoch die erforderlichen liquiden Mittel zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der Stadtgemeinde seien.

Im Bereich Seniorenheim erscheinen GRⁱⁿ Rieser die Budgetpositionen für Leihpersonal und Ausbildung als zu gering angesetzt. In den vergangenen Jahren sei das Seniorenheim für das Qualitätsmanagement ausgezeichnet worden, im vorliegenden Budget seien dafür jedoch keine eigenen Mittel vorgesehen.

StRⁱⁿ Werlberger erklärt, dass das Budget für Leihpersonal reduziert werden konnte, da vier zusätzliche Pflegekräfte aus Kolumbien im Personalbudget berücksichtigt seien. Fortbildungs- und Schulungskosten seien in der zentralen Budgetposition für Schulungskosten enthalten.

GR-Ersatz Becherstorfer schließt sich weitgehend den Kritikpunkten von Vzbgm Ponholzer an. Sie merkt an, dass keine eigene e5-Budgetposition vorgesehen sei. Die vom Bürgermeister angeführten e5-relevanten Projekte in Höhe von € 3 Mio erachte sie als nicht ausreichend abgesichert, da diese nicht explizit ausgewiesen seien. Zudem kritisiert sie, dass keine gesonderten Mittel für die Schulsozialarbeit vorgesehen seien.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass im Dienstpostenplan drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter für die Schulsozialarbeit vorgesehen seien und sich diese in den Personalkosten niederschlagen.

Abschließend erklärt GR Lentsch, dass er dem vorliegenden Budget seine Zustimmung erteile. StRⁱⁿ Werlberger bedankt sich für die Budgetierung der Unterstützung für das VVT-Jahresticket für Seniorinnen und Senioren.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den am 26.11.2025 kundgemachten und aufgelegten Entwurf des Voranschlages 2026 inklusive der in diesem Antrag dargestellten Änderungen, und aller Bestandteile und Anlagen (lt. Beilage zu diesem Antrag „Voranschlag 2026 für Gemeinderat_final“) gem. VRV 2015. Der negative Finanzierungssaldo (SA 5) kann durch positive Girokontostände abgedeckt werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Auflösung der Zahlungsmittelreserve in Höhe von EUR 2,610.000,00 wie in der Stellungnahme/Finanz beschrieben, und im Entwurf des Voranschlages dargestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

- . **Sitzungsunterbrechung von 14.00 Uhr bis 14.20 Uhr**

8. Antrag Friedhofsverwaltung - Einführung einer Gebühr für die Abräumung einer Grabstätte

Sachverhalt:

Seit Jahrzehnten besteht die Regelung, dass ein Erdgrab kostenlos – gegen Überlassung des Grabsteines an die Stadtgemeinde Wörgl – durch die Friedhofswärter abgeräumt wird. Der ursprüngliche Gedanke, einen solchen Grabstein im Anlassfall einer Familie, welche nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt, zukommen zu lassen, damit diese nur mehr das Abschleifen und die Beschriftung zahlen müssen, kam laut Auskunft des Friedhofswärters in den vergangenen 3 Jahrzehnten nie zum Tragen, da keine Nachfrage bestand.

Die anfallenden Kosten für die Abräumung eines Erdgrabes (lt. Friedhofswärter ca. 3 Stunden mit 2 Mann) und die damit verbundene Entsorgung des Grabsteines, werden derzeit ausschließlich von der Stadtgemeinde Wörgl getragen.

Im Zeitraum Oktober 2024 bis September 2025 wurden insgesamt 30 Erdgräber aufgelassen und von den Friedhofswärtern abgeräumt.

Die derzeitige Friedhofsgebührenordnung sieht in § 3 bereits eine Grababräumungsgebühr von einmalig € 42,-- vor. Diese Gebühr bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Entsorgung von Kränzen und Blumenbuketts.

Daher wird folgende Anpassung in der Friedhofgebührenordnung vorgeschlagen:

„Entsorgung von Kränzen und Blumenbuketts € 42,-- einmalig“

Zusätzlich wird die Einführung eines neuen Gebührenpunkts erforderlich:

„Abräumung eines Erdgrabes oder einer Urnensäule bei Auflassung € 200,-- einmalig“

Anlagen:

Aufstellung Grabauflassungen

Korrektur Kundmachung Friedhofgebührenordnung NEU für 2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Regelung der kostenlosen Abräumung von Erdgräbern – gegen Überlassung des Grabsteins an die Stadtgemeinde Wörgl – aufzuheben und dafür eine neue Gebühr einzuhoben. In diesem Zusammenhang wird der derzeitige Wortlaut „Grababräumungsgebühr“ unter § 3 in **„Entsorgung von Kränzen und Buketts € 42,-- einmalig“** geändert. Zudem wird die neue Gebühr **„Abräumung eines Erdgrabes oder einer Urnensäule bei Auflassung € 200,-- einmalig“** in die Friedhofgebührenordnung unter § 3 aufgenommen.

Keine Diskussion

GR Pertl beantragt, bei diesem und den folgenden Tagesordnungspunkten auf die Verlesung des Sachverhalts zu verzichten.

Vzbgm Ponholzer befürwortet dies, ersucht jedoch um eine Zusammenfassung des Sachverhalts für die Presse sowie für die ZuseherInnen via YouTube.

Die Gemeinderatsmitglieder erklären sich mit dieser Vorgangsweise einhellig einverstanden.

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Madersbacher im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Regelung der kostenlosen Abräumung von Erdgräbern – gegen Überlassung des Grabsteins an die Stadtgemeinde Wörgl – aufzuheben und dafür eine neue Gebühr einzuhoben. In diesem Zusammenhang wird der derzeitige Wortlaut „Grababräumungsgebühr“ unter § 3 in „Entsorgung von Kränzen und Buketts € 42,00 einmalig“ geändert. Zudem wird die neue Gebühr „Abräumung eines Erdgrabes oder einer Urnensäule bei Auflassung € 200,00 einmalig“ in die Friedhofgebührenordnung unter § 3 aufgenommen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

9. Antrag Erlass Friedhofsbenützungsgebührenverordnung**Sachverhalt:**

Aufgrund der in der Stadtgemeinde Wörgl bevorstehenden Gebührenanpassungen (VPI-Anpassungen) werden auch die Friedhofsgebühren angehoben und die vorliegende Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt. Zudem wird eine neue Gebühr in Höhe von € 200,-- für die Abräumung eines Erdgrabes oder Urnensäule bei Auflassung eingeführt.

Seit 1. Juli 2025 ist die Kundmachung von Verordnungen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) zwingend vorgesehen und erfordert jede Änderung einen Neuerlass der Verordnung in RIS-konformer Ausgestaltung.

Die neue Friedhofsbenützungsgebührenverordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und ersetzt die bisherige Verordnung.

Anlagen:

Friedhofsordnung alt

Friedhofsbenützungsgebührenverordnung NEU

Stellungnahme FC:

Die Anpassung erfolgt nach VPI.

FC/HW – 14.11.2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Friedhofsbenützungsgebührenverordnung.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Madersbacher im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Friedhofsbenützungsgebührenverordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

10. Antrag Erlass Hundesteuerverordnung

Sachverhalt:

Aufgrund der in der Stadtgemeinde Wörgl bevorstehenden Gebührenanpassungen (VPI-Anpassungen) wird auch die Hundesteuer angehoben und die vorliegende Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Seit 1. Juli 2025 ist die Kundmachung von Verordnungen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) zwingend vorgesehen und erfordert jede Änderung einen Neuerlass der Verordnung in RIS-konformer Ausgestaltung.

Die neue Hundesteuerverordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und ersetzt die bisherige Verordnung.

Anlagen:

Hundesteuerverordnung NEU

Stellungnahme FC:

Die Anpassung erfolgt nach VPI.
FC/HW – 14.11.2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Hundesteuerverordnung.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Madersbacher im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Hundesteuerverordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

11. Antrag Verordnung über Erhebung einer Leerstandsabgabe

Sachverhalt:

Am 19. März 2025 hat der Tiroler Landtag eine Änderung des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes beschlossen. Die Verordnungen der Gemeinden über die Höhe der Leerstandsabgabe treten mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft. Aus diesem Grund ist noch im Jahr 2025 der Erlass einer neuen Verordnung erforderlich, welche jedoch erst mit 1. Jänner 2026 in Kraft treten darf.

Bisher hatten die Gemeinden die Leerstandsabgabe innerhalb der vom Gesetz eingeräumten Mindest- und Höchstbeträge unter Berücksichtigung der Verkehrswerte der Liegenschaften in der Gemeinde festzusetzen. Mit der beschlossenen Novelle sind die von der Landesregierung festgesetzten Basismietwerte der Ausgangsbetrag für die Leerstandsabgabe, welche bis zu 30 % der Basismietwerte betragen darf. Die Basismietwerte für den Bezirk Kufstein ergeben sich aus Anlage 5 der Verordnung der Landesregierung vom 10. Juni 2025. Zudem sind darin auch die Schwellenwerte festgelegt.

Obwohl es sich bei der Leerstandsabgabe nach wie vor um eine Selbstbemessungsabgabe handelt, ist es einmal jährlich nach Ablauf der Frist zur Selbstbemessung möglich, eine Abfrage des Zentralen Melderegisters nach den Kriterien Wohnsitz und Adresse sowie eine Abfrage

des lokalen Gebäude- und Wohnungsregisters für die vergangenen eineinhalb Kalenderjahre zu tätigen. Diese Abfragebestimmung soll den Abgabenbehörden den Vollzug des Gesetzes wesentlich erleichtern und dazu dienen, potentielle Abgabepflichtige zu identifizieren.

Mit der vorliegenden Verordnung wird für die Stadtgemeinde Wörgl der Höchstsatz in Höhe von 30 % festgelegt. Es obliegt den Gemeinden, die Höhe des Satzes frei zu wählen und ist eine Begründung hierfür nicht erforderlich.

Die Aufhebung der bestehenden Verordnung durch den Gemeinderat ist nicht erforderlich, da diese automatisch mit Ablauf des Jahres 2025 außer Kraft tritt.

Anlagen:

Verordnung neu

Stellungnahme FC:

Die festgelegten Werte gelten ab 1.1.2026. Sie kommen erstmalig bei den Abgabenabführungen 2027 (für 2026) zur Anwendung.

FC/HW – 24.10.2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Verordnung über die Erhebung einer Leerstandsabgabe, welche mit 1. Jänner 2026 in Kraft tritt.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Madersbacher im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Verordnung über die Erhebung einer Leerstandsabgabe, welche mit 1. Jänner 2026 in Kraft tritt.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

12. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gste. 114, 115 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Innsbrucker Straße

Sachverhalt:

Nach dem Abriss des auf Gp 115, KG Wörgl-Rattenberg, bestehenden Gebäudes eines ehemaligen Möbelhauses und der Vereinigung der Parzelle mit der südwestlich anschließenden, nach dem bereits erfolgten Abriss eines Objektes brach liegenden Gp 114, KG Wörgl-Rattenberg, soll im gegenständlichen Bereich ein Wohn- und Geschäftshaus mit Räumlichkeiten für eine Kinderbetreuungseinrichtung errichtet werden. Die Gp 115 ist als Sonderfläche Einkaufszentrum gem. § 49 TROG 2022 (Zähler 9: Betriebstyp B; Kundenfläche max. 3.134 m²; das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig), die Gp 114 als allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 mit beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2022 ausgewiesen. Um das vorgesehene, aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangene und in Abstimmung mit der Stadtgemeinde weiterentwickelte Wohn- und Geschäftshaus mit Räumlichkeiten für eine Kinderbetreuungseinrichtung zu ermöglichen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl erforderlich.

Sachverhalt (12bau180624):

Im Email vom 28.5.2024 berichtet Dr. Georg Klapeer (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH) darüber, dass eine vertragliche Bindung zu einem Mietverhältnis von neu zu errichtenden Räumlichkeiten erst nach Vorliegen aller für das Projekt notwendigen Festlegungen eingegangen werden kann.

Der Ausschuss wird daher ersucht, darüber zu beraten, ob von einer - wie in der Ausschuss-Sitzung vom 5.3.2024 gewünschten - vorbehaltlichen Absicherung eines gedeckelten Kaufpreises Abstand genommen und der vorliegende Flächenwidmungsplan auch ohne vertragliche Absicherung im Vorfeld dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Neuer Sachverhalt Rechtsabteilung (15bau040225):

Aktennotiz zur Besprechung am 12.12.2024

Teilnehmer: BGM Riedhart, MMag. Geisler, Ing. Zlotek, Christoph Aschaber BSc:

Bei diesem Termin wurde die weitere Vorgehensweise bezüglich Flächenwidmung beim „OSL-Areal“ festgelegt. Man konnte sich darauf einigen, dass nunmehr die Widmung „M8: Allgemeines Mischgebiet und Mb-3 Mischgebiet beschränkt“ festgelegt wird. Anstelle der angedachten Kinderkrippe soll „leises Gewerbe“ entstehen. Hier gibt es schon Gespräche mit einer Physiotherapieeinrichtung.

Eine vertragliche Absicherung des Gewerbes ist lt. Bürgermeister nicht notwendig. Die Grundabtretung wird gemäß der vorliegenden Vereinbarung schlagend.

Neuer Sachverhalt PLAN ALP ZT GmbH (15bau040225):

Nach dem Abriss des auf Gp 115, KG Wörgl-Rattenberg, bestehenden Gebäudes eines ehemaligen Möbelhauses und der Vereinigung der Parzelle mit der südwestlich anschließenden, nach dem bereits erfolgten Abriss eines Objektes brach liegenden Gp 114, KG Wörgl-Rattenberg, soll im gegenständlichen Bereich ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet werden. Die Gp 115 ist als Sonderfläche Einkaufszentrum gem. § 49 TROG 2022 (Zähler 9: Betriebstyp B; Kundenfläche max. 3.134 m²; das Anbieten von Lebensmittel ist nicht zulässig), die Gp 114 als allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 mit beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2022 ausgewiesen. Um das vorgesehene, aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangene und in Abstimmung mit der Stadtgemeinde weiterentwickelte Wohn- und Geschäftshaus zu ermöglichen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl erforderlich.

Sachverhalt NEU (19bau251125):

Aufgrund der Plausibilitätsprüfung der ESA (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen, Sicherheitstechnik, Anlagen) ist eine textliche Festlegung betreffend Balkonbrüstungen mit aufzunehmen. Weiters wurde ein ergänzendes lärmtechnisches Gutachten in Abstimmung mit der Abt. ESA ausgearbeitet. Allfällige erforderliche Anpassungen wurden ebenfalls mit aufgenommen. Der angepasste Verordnungsplan ist nun im Gemeinderat zu beschließen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.200,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

NEU Verordnungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 17.10.2025

NEU Ortsplanerisches Gutachten PLAN ALP ZT GmbH vom 12.11.2025

NEU Ergänzende Lärmtechnische Stellungnahme vom 15.10.2025

Verordnungsplan PLAN ALP GmbH vom 15.1.2025

Ortsplanerisches Gutachten PLAN ALP ZT GmbH vom 31.1.2025

Lärmtechnisches Gutachten FIBY ZT GmbH vom 27.1.2025
Stellungnahme Landesstraßenverwaltung vom 22.1.2025

Stellungnahme FC (12.06.2024):

1/030-7289 (Einm. Beratungs- & Planungskosten):
Es stehen noch ausreichend budgetierte Mittel zur Verfügung.
RR

Keine Stellungnahme erforderlich
FC/HW – 18.11.2025

Beschlussvorschlag (24gr101225):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 19.02.2025 die Auflage des von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 15.01.2025, Zahl 531-2025-00002, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 24.02.2025 bis zum 25.03.2025 beschlossen.

Nach der Auflage des Entwurfes wurde aufgrund eines Verbesserungsauftrages des Amtes der Tiroler Landesregierung ein ergänzendes lärmtechnisches Gutachten der Firma FIBY ZT GmbH eingebracht und der Ordnungsplan vom 15.01.2025 geändert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH vom 17.10.2025, Zahl 531-2025-00010, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 114, 115 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) vor.

Umwidmung

Grundstück **114 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**

rund 279 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-28**

sowie

2.UG und unterhalb gelegene Geschoße, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 279 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **STgALT**: Tiefgarage, Abstell-, Lager- und

Technikräume

sowie

1.UG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 5 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SALT**: Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

1.UG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 274 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 40 (2) iVm § 39 (2)

mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) **M-8**: Einschränkung auf emissionsarme

Betriebe; Errichtung von parallel zur B171 orientierten Wohnungen mit lärmabgeschirmtem

Freibereich an der Südwest-Fassade, Ausführung von Brüstungen und Flügelwänden an

Balkonen geschlossen und massiv, Aufenthaltsräume ≤10m zur südöstl. GST-Grenze müssen

direkt über lärmabgeschirmten Freibereich belüftbar sein, Ausführung von Lüftungsanlage und

Prallscheiben bei Aufenthaltsräumen 10-14m zur südöstl. GST-Grenze
sowie

EG, 1.OG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 279 m²
in

Allgemeines Mischgebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) **Mb-3**: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Keine Aufenthaltsräume von Wohnungen <14m zur südöstlichen GST-Grenze

sowie

ab 2.OG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 279 m²
in

Allgemeines Mischgebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) **M-8**: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Errichtung von parallel zur B171 orientierten Wohnungen mit lärmabgeschirmtem Freibereich an der Südwest-Fassade, Ausführung von Brüstungen und Flügelwänden an Balkonen geschlossen und massiv, Aufenthaltsräume ≤10m zur südöstl. GST-Grenze müssen direkt über lärmabgeschirmten Freibereich belüftbar sein, Ausführung von Lüftungsanlage und Prallscheiben bei Aufenthaltsräumen 10-14m zur südöstl. GST-Grenze

weitere Grundstück **115 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**
rund 3467 m²

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49 **SE-9**: Betriebstyp B; Kundenfläche max. 3.134 m²; das Anbieten von Lebensmittel ist nicht zulässig, Betriebstyp: B, max. zulässige Kundenfläche: 3134 m², davon zulässiges Höchstmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m²

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-28**

sowie

2.UG und unterhalb gelegene Geschoße, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 3467 m²
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **STgALT**: Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

1.UG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 2586 m²
in

Allgemeines Mischgebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) **M-8**: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Errichtung von parallel zur B171 orientierten Wohnungen mit lärmabgeschirmtem Freibereich an der Südwest-Fassade, Ausführung von Brüstungen und Flügelwänden an Balkonen geschlossen und massiv, Aufenthaltsräume ≤10m zur südöstl. GST-Grenze müssen direkt über lärmabgeschirmten Freibereich belüftbar sein, Ausführung von Lüftungsanlage und Prallscheiben bei Aufenthaltsräumen 10-14m zur südöstl. GST-Grenze

sowie

1.UG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 881 m²
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SALT**: Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG, 1.OG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 935 m²
in

Allgemeines Mischgebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) **Mb-3**: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Keine Aufenthaltsräume von Wohnungen <14m zur südöstlichen GST-Grenze

sowie

EG, 1.OG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 2532 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandestimmung § 37 (3,4,5) **M-8**: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Errichtung von parallel zur B171 orientierten Wohnungen mit lärmabgeschirmtem Freibereich an der Südwest-Fassade, Ausführung von Brüstungen und Flügelwänden an Balkonen geschlossen und massiv, Aufenthaltsräume ≤10m zur südöstl. GST-Grenze müssen direkt über lärmabgeschirmten Freibereich belüftbar sein, Ausführung von Lüftungsanlage und Prallscheiben bei Aufenthaltsräumen 10-14m zur südöstl. GST-Grenze sowie

ab 2.OG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 3467 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandestimmung § 37 (3,4,5) **M-8**: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Errichtung von parallel zur B171 orientierten Wohnungen mit lärmabgeschirmtem Freibereich an der Südwest-Fassade, Ausführung von Brüstungen und Flügelwänden an Balkonen geschlossen und massiv, Aufenthaltsräume ≤10m zur südöstl. GST-Grenze müssen direkt über lärmabgeschirmten Freibereich belüftbar sein, Ausführung von Lüftungsanlage und Prallscheiben bei Aufenthaltsräumen 10-14m zur südöstl. GST-Grenze

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Madersbacher im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 19.02.2025 die Auflage des von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 15.01.2025, Zahl 531-2025-00002, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 24.02.2025 bis zum 25.03.2025 beschlossen.

Nach der Auflage des Entwurfes wurde aufgrund eines Verbesserungsauftrages des Amtes der Tiroler Landesregierung ein ergänzendes lärmtechnisches Gutachten der Firma FIBY ZT GmbH eingebracht und der Verordnungsplan vom 15.01.2025 geändert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH vom 17.10.2025, Zahl 531-2025-00010, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 114, 115 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) vor.

Umwidmung

Grundstück 114 KG 83021 Wörgl-Rattenberg

rund 279 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40

(6)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-28

sowie

2.UG und unterhalb gelegene Geschoße, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 279 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a STgALT: Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

1.UG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 5 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SALT: Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

1.UG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 274 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) M-8: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Errichtung von parallel zur B171 orientierten Wohnungen mit lärmabgeschirmtem

Freibereich an der Südwest-Fassade, Ausführung von Brüstungen und Flügelwänden an Balkonen geschlossen und massiv, Aufenthaltsräume ≤10m zur südöstl. GST-Grenze müssen direkt über lärmabgeschirmten Freibereich belüftbar sein, Ausführung von Lüftungsanlage und

Prallscheiben bei Aufenthaltsräumen 10-14m zur südöstl. GST-Grenze

sowie

EG, 1.OG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 279 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) Mb-3:

Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Keine Aufenthaltsräume von Wohnungen <14m zur südöstlichen GST-Grenze

sowie

ab 2.OG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 279 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) M-8: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Errichtung von parallel zur B171 orientierten Wohnungen mit lärmabgeschirmtem

Freibereich an der Südwest-Fassade, Ausführung von Brüstungen und Flügelwänden an Balkonen geschlossen und massiv, Aufenthaltsräume ≤10m zur südöstl. GST-Grenze müssen direkt über lärmabgeschirmten Freibereich belüftbar sein, Ausführung von Lüftungsanlage und

Prallscheiben bei Aufenthaltsräumen 10-14m zur südöstl. GST-Grenze

weitere Grundstück 115 KG 83021 Wörgl-Rattenberg

rund 3467 m²

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49 SE-9: Betriebstyp B; Kundenfläche max. 3.134 m²; das Anbieten von Lebensmittel ist nicht zulässig, Betriebstyp: B, max. zulässige Kundenfläche: 3134 m², davon zulässiges Höchstmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m²

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-28

sowie

2.UG und unterhalb gelegene Geschosse, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 3467 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a STgALT: Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

1.UG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 2586 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) M-8: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Errichtung von parallel zur B171 orientierten Wohnungen mit lärmabgeschirmtem

Freibereich an der Südwest-Fassade, Ausführung von Brüstungen und Flügelwänden an Balkonen geschlossen und massiv, Aufenthaltsräume ≤10m zur südöstl. GST-Grenze müssen direkt über lärmabgeschirmten Freibereich belüftbar sein, Ausführung von Lüftungsanlage und

Prallscheiben bei Aufenthaltsräumen 10-14m zur südöstl. GST-Grenze

sowie

1.UG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 881 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SALT: Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG, 1.OG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 935 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) Mb-3:

Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Keine Aufenthaltsräume von Wohnungen <14m zur südöstlichen GST-Grenze

sowie

EG, 1.OG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 2532 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) M-8: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Errichtung von parallel zur B171 orientierten Wohnungen mit lärmabgeschirmtem

Freibereich an der Südwest-Fassade, Ausführung von Brüstungen und Flügelwänden an Balkonen geschlossen und massiv, Aufenthaltsräume ≤10m zur südöstl. GST-Grenze müssen direkt über lärmabgeschirmten Freibereich belüftbar sein, Ausführung von Lüftungsanlage und

Prallscheiben bei Aufenthaltsräumen 10-14m zur südöstl. GST-Grenze

sowie

ab 2.OG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 3467 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) M-8: Einschränkung auf

emissionsarme Betriebe; Errichtung von parallel zur B171 orientierten Wohnungen mit lärmabgeschirmtem

Freibereich an der Südwest-Fassade, Ausführung von Brüstungen und Flügelwänden an Balkonen geschlossen und massiv, Aufenthaltsräume ≤10m zur südöstl. GST-Grenze müssen direkt über lärmabgeschirmten Freibereich belüftbar sein, Ausführung von Lüftungsanlage und Prallscheiben bei Aufenthaltsräumen 10-14m zur südöstl. GST-Grenze

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

13. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 130/8 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Gießen

Sachverhalt:

Auf der Gp. 130/8, KG Wörgl-Rattenberg, soll ein aufgeständertes Betriebsgebäude errichtet werden. Der Großteil der Parzelle ist als allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung gem. § 40 Abs. 2 iVm § 39 Abs. 2 mit beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2022 ausgewiesen, eine Teilfläche im Norden befindet sich im Freiland gem. § 41 TROG 2022. Zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022 ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl erforderlich. Aufgrund der Lage im Bereich einer Roten Hochwasser-Gefahrenzone hat für die gesamte Parzelle eine Einschränkung der Baulandeignung zu erfolgen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.200,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Ortsplanerisches Gutachten PLAN ALP ZT GmbH vom 21.11.2025

Verordnungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 14.02.2025

Stellungnahme ÖBB-Infrastruktur AG vom 25.09.2025

Stellungnahme Baubezirksamt Kufstein Wasserwirtschaft vom 12.09.2025

Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung vom 21.11.2025

Beschlussvorschlag (24gr101225):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 14.02.2025, Zahl 531-2024-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 130/8 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) vor.

Umwidmung**Grundstück 130/8 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**rund 34 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter

Baulandeignung § 37 (3,4,5): **Mb-4** unzulässig sind Handelsbetriebe, die dem Betriebstyp A der Anlage zu den §§ 8, 48a und 49 entsprechen, sowie zentrumsaffine Dienstleistungsbetriebe; Voraussetzung: im EG sind nur Park- und Lagerflächen sowie Gebäudezugangsbereiche entsprechend den Vorgaben des BBA Kufstein (insb. betr. Durchströmbbarkeit) zulässig

sowie

rund 2170 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6): **Mb-1** eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen sind nicht zulässig.

in

Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter

Baulandeignung § 37 (3,4,5): **Mb-4** unzulässig sind Handelsbetriebe, die dem Betriebstyp A der Anlage zu den §§ 8, 48a und 49 entsprechen, sowie zentrumsaffine Dienstleistungsbetriebe; Voraussetzung: im EG sind nur Park- und Lagerflächen sowie Gebäudezugangsbereiche entsprechend den Vorgaben des BBA Kufstein (insb. betr. Durchströmbbarkeit) zulässig

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Madersbacher im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 14.02.2025, Zahl 531-2024-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 130/8 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) vor.

Umwidmung**Grundstück 130/8 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**rund 34 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5): **Mb-4** unzulässig sind Handelsbetriebe, die dem Betriebstyp A der

Anlage zu den §§ 8, 48a und 49 entsprechen, sowie zentrumsaffine Dienstleistungsbetriebe; Voraussetzung: im EG sind nur Park- und Lagerflächen sowie Gebäudezugangsbereiche entsprechend den Vorgaben des BBA Kufstein (insb. betr. Durchströmbbarkeit) zulässig

sowie

rund 2170 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6): Mb-1 eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen sind nicht zulässig.

in

Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5): Mb-4 unzulässig sind Handelsbetriebe, die dem Betriebstyp A der

Anlage zu den §§ 8, 48a und 49 entsprechen, sowie zentrumsaffine Dienstleistungsbetriebe; Voraussetzung: im EG sind nur Park- und Lagerflächen sowie Gebäudezugangsbereiche entsprechend den Vorgaben des BBA Kufstein (insb. betr. Durchströmbbarkeit) zulässig

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

14. Antrag Neuerlassung Adventmarktverordnung

Sachverhalt:

Die Adventmarktverordnung der Stadtgemeinde Wörgl soll nunmehr um den örtlichen Geltungsbereich Parkanlage Seniorenpark Ost auf Gst. 158/12 KG Wörgl-Kufstein erweitert werden.

Seit dem 1. Juli 2025 müssen alle Verordnungen der Tiroler Gemeinden ausschließlich elektronisch im Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes veröffentlicht werden, damit sie in Kraft treten. Die bisherige Kundmachung an der Amtstafel ist nicht mehr gültig.

Folglich musste auch das Format und die Formulierung dieser neuen Kundmachungsform an die diese Verordnung angepasst werden.

Anlagen:

Adventmarktverordnung

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Lageplan

Anlage 3 Lageplan

Anlage 4 Optische Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Neuerlassung der Verordnung Adventmarkt samt Anlagen (3 Lagepläne und Optische Vorgaben) in der vorliegenden Form und gleichzeitig mit der Kundmachung im Ris das außer Kraft treten der bisherigen Verordnung für einen Adventmarkt (Christkindlmarkt) vom 9.10.2024.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Madersbacher im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Neuerlassung der Verordnung Adventmarkt samt Anlagen (3 Lagepläne und Optischen Vorgaben) in der vorliegenden Form und gleichzeitig mit der Kundmachung im Ris das außer Kraft treten der bisherigen Verordnung für einen Adventmarkt (Christkindlmarkt) vom 9.10.2024.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

15. Antrag Genehmigung bewilligungspflichtige Maßnahmen Radwegenetz

Sachverhalt:

Zur Verbesserung und Attraktivierung des Radwegenetzes in der Stadtgemeinde Wörgl sind gemäß dem vom Gemeinderat bereits beschlossenen Radwegekonzeptes mehrere Maßnahmen verordnungspflichtig, welche im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden. Eine detaillierte Beschreibung ist im Bericht ‚Maßnahmen im Radverkehr – Verkehrsuntersuchung Mai 2025‘ vom Büro für Verkehrs- und Raumplanung Klaus Schlosser enthalten (siehe Beilage).

Auflistung der verordnungspflichtigen Maßnahmen:

1. Fahrradstraße Sr. Bibiana Bläckner-Straße: Von der Kreuzung Hermann Gilm-Straße bis zur Kreuzung Simon Mayer-Straße soll eine Fahrradstraße verordnet werden.
2. Fahrradstraße Vogelweiderstraße/Kanzler Biener-Straße: Vom Ende des verordneten Geh- und Radweges beim Trainingszentrum bis zur Kanzler Biener-Straße soll ein Radweg verordnet werden. Dies bedeutet eine geänderte Vorrang-Situation bei der Kreuzung Vogelweiderstraße. Hier haben Radfahrer, welche die Vogelweiderstraße queren, Vorrang gegenüber dem KFZ-Verkehr in der Vogelweiderstraße.
3. Fahrradstraße Peter Anich-Straße: Von der Kreuzung Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Rupert Hagleitner-Straße soll eine Fahrradstraße verordnet werden. Dies bedeutet eine geänderte Vorrang-Situation bei der Kreuzung Ladestraße. Hier haben Radfahrer, welche die Ladestraße queren, Vorrang gegenüber dem KFZ-Verkehr in der Ladestraße.
4. Fahrradstraße Michael Unterguggenberger-Straße: Von der Kreuzung Brixentaler Straße bis zur Kreuzung Johann Federer-Straße soll eine Fahrradstraße verordnet werden.
5. Fahrradstraße Winklweg: Von der Kreuzung Sepp Gangl-Straße bis zur Kreuzung Neumarkter Straße soll eine Fahrradstraße verordnet werden. Die bestehenden ‚Vorrang geben‘-Zeichen im Winklweg werden entfernt und die Straßen Neumarkter Straße, Prof. Grömer-Weg und Solothurner Straße mittels ‚Vorrang geben‘-Zeichen gegenüber dem Winklweg abgewertet.
6. Madersbacherweg: Verordnung eines Geh- und Radweges ohne Benützungspflicht von der Kreuzung Spar-Zufahrt bis zum Eingang Sportzentrum.
7. Rendlbrücke: Verordnung eines Geh- und Radweges ohne Benützungspflicht auf der Rendlbrücke.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. 20.000,00	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Die Kosten werden von der HH-Stelle 1/612-002-002 bedeckt.

Sachverhalt (16vesi020925):

Bei der 22. GR-Sitzung wurden zum Antrag folgende Bedenken und Fragen eingebracht:

1. Erhöhte Unfallgefahr bei Kreuzung Ladestraße und Kreuzung Vogelweiderstraße.
2. Könnte man die bevorrangte Querung der Fahrradstraße farblich markieren?
3. Was darf man in einer Fahrradstraße und was nicht?
4. Warum Radwege ohne Benützungspflicht?

Diese Bedenken und Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Auf die geänderte Vorrangsituation muss nicht nur durch einen Artikel im Stadtmagazin aufmerksam gemacht werden, sondern durch erhöhte Polizeipräsenz bei Einführung der Maßnahme und durch eine auffällige Beschilderung wie z.B. „Achtung geänderter Vorrang“. Ansonsten muss davon ausgegangen werden, dass sich die Verkehrsteilnehmer an die Regeln halten.
2. Eine farbliche Markierung trägt sicher zu erhöhter Aufmerksamkeit bei.
3. In einer Fahrradstraße ist den Radfahrern erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Für den motorisierten Verkehr ist nur „Ziel- und Quellverkehr“ erlaubt, das Durchfahren nicht. Dies würde die Peter Anich-Straße zusätzlich entlasten und den Verkehr auf den Angather Weg umleiten.
4. Wegen örtlichen Verkehrssituationen (im GR angesprochen: Querung Madersbacherweg aus Michael Pacher-Straße kommend) und wegen Rennradfahrern (v.a. bei Rendlbrücke).

Anlagen:

- Maßnahmen im Radverkehr - Verkehrsuntersuchung Mai 2025 vom Büro für Verkehrs- und Raumplanung Klaus Schlosser
- Ordnungsplan Fahrradstraße Sr. Bibiana Blaickner-Straße
- Ordnungsplan Fahrradstraße Vogelweiderstraße/Kanzler Biener-Straße
- Ordnungsplan Fahrradstraße Peter Anich-Straße
- Ordnungsplan Fahrradstraße Michael Unterguggenberger-Straße
- Ordnungsplan Fahrradstraße Winklweg
- Ordnungsplan Kreisverkehr Poststraße
- StVO Fahrradstraße

Stellungnahme FC:

1/612-002002 Kreditrest EUR 48.600

FC/HW – 27.5.2025

Beschlussvorschlag bei Sitzung (16vesi020925) f. 23gr011025:

Der Gemeinderat beschließt folgende verordnungspflichtige Maßnahmen gemäß § 67 Straßenverkehrsverordnung (StVO) i.d.g.F. lt. beiliegenden Ordnungsplänen für das Radwegenetz:

1. Fahrradstraße Sr. Bibiana Blaickner-Straße: Von der Kreuzung Hermann Gilm-Straße bis zur Kreuzung Simon Mayer-Straße soll eine Fahrradstraße verordnet werden.
2. Fahrradstraße Vogelweiderstraße/Kanzler Biener-Straße: Vom Ende des verordneten Geh- und Radweges beim Trainingszentrum bis zur Kanzler Biener-Straße soll ein Radweg verordnet werden. Dies bedeutet eine geänderte Vorrang-Situation bei der Kreuzung Vogelweiderstraße. Hier haben die die Vogelweiderstraße querenden Radfahrer Vorrang gegenüber dem KFZ-Verkehr in der Vogelweiderstraße. Die Querung der Vogelweiderstraße wird mit roter Farbe markiert.
3. Fahrradstraße Peter Anich-Straße: Von der Kreuzung Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Rupert Hagleitner-Straße soll eine Fahrradstraße verordnet werden. Dies bedeutet eine geänderte Vorrang-Situation bei der Kreuzung Ladestraße. Hier haben die die Ladestraße querenden Radfahrer Vorrang gegenüber dem KFZ-Verkehr in der Ladestraße. Die Querung der Ladestraße wird mit roter Farbe markiert.
4. Fahrradstraße Michael Unterguggenberger-Straße: Von der Kreuzung Brixentaler Straße bis zur Kreuzung Johann Federer-Straße soll eine Fahrradstraße verordnet werden.
5. Fahrradstraße Winklweg: Von der Kreuzung Sepp Gangl-Straße bis zur Kreuzung

Neumarkter Straße soll eine Fahrradstraße verordnet werden. Die bestehenden ‚Vorrang geben‘-Zeichen im Winklweg werden entfernt und die Straßen Neumarkter Straße, Prof. Grömer-Weg und Solothurner Straße mittels ‚Vorrang geben‘-Zeichen gegenüber dem Winklweg abgewertet.

6. Kreisverkehr Poststraße: Die Unterbrechung des Geh- und Radweges bei der Ausfahrt Farbenhaus Ladstätter wird aufgehoben und ein durchgehender Geh- und Radweg verordnet.
7. Madersbacherweg: Verordnung eines Geh- und Radweges ohne Benützungspflicht von der Kreuzung Spar-Zufahrt bis zum Eingang Sportzentrum.
8. Rendlbrücke: Verordnung eines Geh- und Radweges ohne Benützungspflicht auf der Rendlbrücke.
9. Bei allen Fahrradstraßen wird auf die Zusatztafel „Durchfahrt gestattet“ verzichtet, sodass lediglich das An- und Abfahren aus der bzw. in die Fahrradstraße erlaubt ist.

Diskussion:

Anhand einer Präsentation (siehe Anlage) geht Mag. Gluderer auf den Sachverhalt ein.

Vzbgm Ponholzer regt an, die geplanten Hinweis- bzw. Signaltafeln nicht nur für Wochen, sondern über mehrere Monate aufzustellen.

GRⁱⁿ Steinlechner stimmt dem Antrag nicht zu.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt folgende verordnungspflichtige Maßnahmen gemäß § 67 Straßenverkehrsverordnung (StVO) i.d.g.F. lt. beiliegenden Verordnungsplänen für das Radwegenetz:

1. **Fahrradstraße Sr. Bibiana Blaickner-Straße: Von der Kreuzung Hermann Gilm-Straße bis zur Kreuzung Simon Mayer-Straße soll eine Fahrradstraße verordnet werden.**
2. **Fahrradstraße Vogelweiderstraße/Kanzler Biener-Straße: Vom Ende des verordneten Geh- und Radweges beim Trainingszentrum bis zur Kanzler Biener-Straße soll ein Radweg verordnet werden. Dies bedeutet eine geänderte Vorrang-Situation bei der Kreuzung Vogelweiderstraße. Hier haben die die Vogelweiderstraße querenden Radfahrer Vorrang gegenüber dem KFZ-Verkehr in der Vogelweiderstraße. Die Querung der Vogelweiderstraße wird mit roter Farbe markiert.**
3. **Fahrradstraße Peter Anich-Straße: Von der Kreuzung Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Rupert Hagleitner-Straße soll eine Fahrradstraße verordnet werden. Dies bedeutet eine geänderte Vorrang-Situation bei der Kreuzung Ladestraße. Hier haben die die Ladestraße querenden Radfahrer Vorrang gegenüber dem KFZ-Verkehr in der Ladestraße. Die Querung der Ladestraße wird mit roter Farbe markiert.**
4. **Fahrradstraße Michael Unterguggenberger-Straße: Von der Kreuzung Brixentaler Straße bis zur Kreuzung Johann Federer-Straße soll eine Fahrradstraße verordnet werden.**
5. **Fahrradstraße Winklweg: Von der Kreuzung Sepp Gangl-Straße bis zur Kreuzung Neumarkter Straße soll eine Fahrradstraße verordnet werden. Die bestehenden ‚Vorrang geben‘-Zeichen im Winklweg werden entfernt und die Straßen Neumarkter Straße, Prof. Grömer-Weg und Solothurner Straße mittels ‚Vorrang geben‘-Zeichen gegenüber dem Winklweg abgewertet.**
6. **Kreisverkehr Poststraße: Die Unterbrechung des Geh- und Radweges bei der Ausfahrt Farbenhaus Ladstätter wird aufgehoben und ein durchgehender Geh- und Radweg verordnet.**
7. **Madersbacherweg: Verordnung eines Geh- und Radweges ohne Benützungspflicht von der Kreuzung Spar-Zufahrt bis zum Eingang Sportzentrum.**
8. **Rendlbrücke: Verordnung eines Geh- und Radweges ohne Benützungspflicht auf der Rendlbrücke.**
9. **Bei allen Fahrradstraßen wird auf die Zusatztafel „Durchfahrt gestattet“ verzichtet,**

sodass lediglich das An- und Abfahren aus der bzw. in die Fahrradstraße erlaubt ist.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Antrag Aufhebung Halte- u. Parkverbote Zentrumsverkehr**Sachverhalt:**

Im Zuge der Straßensanierung Zentrumsverkehr hat das Bauamt gemeinsam mit der Stadtpolizei festgestellt, dass einige Halte- u. Parkverbote, welche vor mehr als 20 Jahren verordnet wurden, aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nicht mehr erforderlich sind. Aus diesem Grund wird der Antrag gestellt, folgende Verbote aufzuheben:

1. Verordnung vom 10.03.2003, 612-5440-2002, Neuinstallation der Ladezone in der Bahnhofstraße vom Spielwarengeschäft Kobler bis Ecke Tourismusverband (*siehe Anlage 1*) → durch die verordnete Kurzparkzone ist eine Ladezone nicht mehr erforderlich.
2. Öffentliche Kundmachung vom 22.03.2006, Halte- u. Parkverbot in der Bahnhofstraße von HNr. 6 (dzt. Bombay) bis HNr. 10 (Gugglberger), *siehe Anlage 2* → da auf einer 2-spurigen Fahrbahn das Parken lt. StVO sowieso verboten ist, ist diese Verordnung hinfällig.
3. Öffentliche Kundmachung vom 06.11.1997, Pkt. 3 Bahnhofstraße Bereich Wimpissingerhaus, in der Bahnhofstraße wurde vor dem Haus Nr. 6 beim bestehenden Halte- und Parkverbot der Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeit von 06.00 bis 09.00 Uhr“ verordnet (*siehe Anlage 3*) → die Parkplätze werden vom angrenzenden Grundeigentümer Herbert Gugglberger an die Fa. Aladdin vermietet. Eine zusätzliche Ladezone ist nicht mehr erforderlich.
4. Verordnung vom 16.09.2002, 640-120/2-421/90, beidseitiges Halte- u. Parkverbot in der KR Martin Pichler-Straße zwischen der Bank Austria und der Tischlerei Pezzei bzw. gegenüberliegend von Blumen Holland bis zur Tiefgaragenausfahrt Neues Wimpissingerhaus (*siehe Anlage 4*) → da auf einer 2-spurigen Fahrbahn das Parken lt. StVO sowieso verboten ist, ist diese Verordnung hinfällig.
5. Verordnung vom 23.06.2009, 120-2-568-98/Pol, Parkverbot in der Ausweiche der Augasse gegenüber der Fa. Holzland Kröll (*siehe Anlage 5*) → es gibt weder die Ausweiche noch die Fa. Holzland Kröll in der Augasse.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Ladetätigkeit Bahnhofstraße 4-4a |
| Anlage 2 | Halte- u. Parkverbot Bahnhofstraße 6-10 |
| Anlage 3 | Ladetätigkeit Bahnhofstraße 6-10 |
| Anlage 4 | Halte- u. Parkverbot KR Martin Pichler-Straße |
| Anlage 5 | Parkverbot Augasse |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die im Sachverhalt detailliert dargestellten Verordnungen über Halte- u. Parkverbote und über Ladetätigkeiten in der Bahnhofstraße, der KR Martin Pichler-Straße und der Augasse aufzuheben.

Keine Diskussion**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die im Sachverhalt detailliert dargestellten Verordnungen über Halte- u. Parkverbote und über Ladetätigkeiten in der Bahnhofstraße, der KR Martin Pichler-Straße und der Augasse aufzuheben.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

17. Antrag Aufhebung der bestehenden VO und Neu-VO Behindertenparkplatz Fahrschule Sappl

Sachverhalt:

An der nördlichen Stirnseite des Gebäudes Bahnhofstraße 4a (Fahrschule Sappl, ehemals Tourismusverband) wurde 2008 ein Behinderten-Parkplatz verordnet (VO vom 16.12.2008, 120-2-2284-08/Poll). Durch die Errichtung des Kreisverkehrs ist dieser PP weggefallen und soll nunmehr in der Bahnhofstraße auf Höhe Fahrschule Sappl ein neuer Behinderten-PP errichtet werden (von Süden kommend der letzte Parkplatz auf der linken Seite vor Einfahrt in den Kreisverkehr). Dieser Parkplatz ist mit dem Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten, ausgenommen Behinderte“ zu kennzeichnen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan Behindertenparkplatz

VO Behindertenparkplatz vor Fahrschule Sappl

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung vom 16.12.2008, 120-2-2284-08/Poll, aufzuheben und in der Bahnhofstraße auf Höhe der Fahrschule Sappl einen neuen Behinderten-PP mit dem Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten, ausgenommen Behinderte“ zu verordnen.

Die Standortkoordinaten des Verkehrszeichens lauten: 47,4862/12,0636 (WGS84)

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung vom 16.12.2008, 120-2-2284-08/Poll, aufzuheben und in der Bahnhofstraße auf Höhe der Fahrschule Sappl einen neuen Behinderten-PP mit dem Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten, ausgenommen Behinderte“ zu verordnen.

Die Standortkoordinaten des Verkehrszeichens lauten: 47,4862/12,0636 (WGS84)

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

18. Antrag Verordnung einer Schulstraße (Pflichtschulzentrum)

Sachverhalt:

Folgendes Problem: die BH Kufstein ist bei der ersten Klage gegen ein Strafmandat der Stadtpolizei eingeknickt – unter Anrainerverkehr fällt plötzlich auch das Elterntaxi.

Da wir nunmehr keine rechtssichere Situation mehr haben, soll eine Schulstraße verordnet werden.

Folgende Maßnahmen werden vorschlagen:

1. **Verordnung** - anstatt der Beschilderung „Fahrverbot für KFZ-Verkehr“ wird die blaue „Schulstraße“-Tafel montiert mit Zusatztafel „gilt an Schultagen von 7:15 bis 8:00 und 11:40 bis 13:00 (Zeiten sind mit der Schuldirektion abgestimmt), ausgenommen Lehrpersonal und Lieferdienste“. Radfahrer, Anrainer, öffentlicher Verkehr, Schulbusse

und Einsatzfahrzeuge sind in der StVO unter Schulstraße bereits ausgenommen, das muss nicht noch einmal angeführt werden.

2. An den beiden Einfahrten in die Schulstraße in der Adolf Pichler-Straße und der Dr. Franz Stumpf-Straße wird eine dicke rote Linie quer über die Straße markiert und mit einem aufgesetzten „Schulkinder!“-Symbol (wie am Schulstraßen-VZ) gekennzeichnet.
3. Vom stirnseitigen Ausgang der VS ist quer über die Adolf Pichler-Straße eine Querungswolke vorgesehen, um den Schulkindern zusätzlich zum Recht des Gehens auf der Fahrbahn (lt. StVO Schulstraße) eine deutlich sichtbare Quermöglichkeit zum Spielplatz zu bieten. Das Muster entspricht dem auf dem beiliegenden Foto.



4. Jeweils rechts am Straßenrand vor der Querungswolke wird ein Blumentrog aufgestellt, um durch die Straßenverengung zusätzlich eine Geschwindigkeitsreduktion zu erzwingen.

Von DI Markus Baur, Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) wird ein verkehrstechnisches Gutachten zur Umsetzung einer Schulstraße erstellt. Dieses liegt aber erst zur Ausschusssitzung vor.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 2000	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verkehrstechnisches Kurzgutachten KFV, DI Baur
Beschilderungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich des Pflichtschulzentrums (Adolf Pichler-Straße, Michael Unterguggenberger-Straße, Dr. Franz Stumpf-Straße) die bestehende Verordnung zum Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge aufzuheben und eine Schulstraße zu verordnen.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich des Pflichtschulzentrums (Adolf Pichler-Straße, Michael Unterguggenberger-Straße, Dr. Franz Stumpf-Straße) die bestehende Verordnung zum Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge aufzuheben und eine Schulstraße zu

verordnen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

19. Antrag Öffnung Winkl, Aufhebung Verordnung "Einfahrt verboten" Kreuzung Brixentaler Straße/Zufahrt Winkl

Sachverhalt:

Von Seiten einiger Anrainer kam es zu Beschwerden über die verordnete Maßnahme „Einfahrt verboten“ an der Kreuzung Brixentaler Straße/Winkl. Der Grundeigentümer der Wiese im nordöstlichen Bereich hat durch das Aufstellen eines Zaunes das Ausweichen von Fahrzeugen im Begegnungsfall deutlich erschwert, was der Grund für die verkehrstechnische Maßnahme war. Die Befahrbarkeit der „Einbahnstrecke“ über die Albrechticestraße ist gegeben. Sowohl für das Müllfahrzeug als auch für die Feuerwehr ist die Straße befahrbar. Für große Traktoren mit Anhänger könnte man eine Ausnahme mit einer Zusatztafel „ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge“ nachträglich verordnen.

Nunmehr kommt der Grundeigentümer Kruckenhauser Hubert, Winkl 45, auf die Stadtgemeinde Wörgl zu und würde für eine erforderliche Ausweiche eine Fläche von ca. 28 m² (10x2m + Ein- und Ausfahrtstrichter) vom Grundstück Nr. 349/1 KG Wörgl-Kufstein verpachten (gelbe Fläche lt. Anlage). Diese Fläche darf jedoch nicht asphaltiert werden, was wiederum laufende Instandhaltungskosten bedingt.

Der Pachtzins beträgt ca. € 5,0 je m² (Kalkulation auf Basis des bestehenden Pachtvertrages für die Haltestelle Brixentaler Straße/Bodensiedlung). Das entspricht einer Jahrespacht von rund € 140,00. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass vom Grundstück Nr. 349/1 bereits eine Fläche von rund 71 m² als asphaltierte Straße genutzt wird (graue Fläche lt. Anlage). Für diese Fläche wird bis dato keine Pacht bezahlt.

Mit einer Ausweiche wäre die Straße wie vorher halbwegs konfliktfrei zu befahren. Aus diesem Grund sollte man gegenüber dem Anwesen Winkl 25 eine weitere Ausweiche errichten. Der erforderliche Grund ist gemäß dem digitalen Kataster vorhanden (siehe Anhang – öffentliches Gut).

Anlagen:

Lageplan mit zwei Ausweichen

Fotodokumentation

GR-Behandlung 25.06.2025

Beschlussvorschlag bei Sitzung (17vesi041125):

1. Der **Gemeinderat** (Vorlage BA/0394/2025) beschließt, die Verordnung „Einfahrt verboten“ an der Kreuzung Brixentaler Straße/Zufahrt Winkl aufzuheben.
2. Der Stadtrat (Vorlage BA/0395/2025) beschließt den Ankauf von ca. 183 m² Grundfläche von den Grundstücken 349/1 KG Wörgl-Kufstein und 350/2 KG Wörgl-Kufstein, Eigentümer Kruckenhauser Hubert, sowie den Verkauf von 38 m² Straßengrundstück Nr. 1074/1 KG Wörgl-Kufstein, Öffentliches Gut.
Die daraus resultierende Fläche von 145 m² wird zu einem Preis von € 45,00/m² und somit zu Gesamtkosten von € 6.525,00 angekauft.
Des Weiteren werden zwei Ausweichen (eine Ausweiche auf Gst. 349/1 KG Wörgl-Kufstein die zweite Ausweiche auf Gst 1074/1 KG Wörgl-Kufstein) mit jeweils ca. 30 m² zu einem Preis von insgesamt ca. € 5.000,00 errichtet.

Diskussion:

Von Anrainern wurde an GR Altmann die Bitte der Beibehaltung der derzeitigen Situation herangetragen, daher spricht er sich im Sinne der Anrainer gegen die Aufhebung der Verordnung aus.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat (Vorlage BA/0394/2025) beschließt, die Verordnung „Einfahrt verboten“ an der Kreuzung Brixentaler Straße/Zufahrt Winkl aufzuheben.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

20. Antrag zur Prüfung der Möglichkeit eines Seniorentaxis

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet über die Planung eines 4. FloMobil-Standortes beim Wohn- und Pflegeheim. Anlässlich der Umstellung der Citybuslinien wurde man darauf aufmerksam, dass für sehr viele Menschen aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität selbst der Citybus eine zu hohe Hürde darstellt.

Man könne sich vorstellen 2 Vormittage für die Stadt Wörgl zu reservieren. Die restliche Zeit könne das FloMobil von der Wörgler Bevölkerung genutzt werden. Ein Seniorentaxi sei aber nicht als Konkurrenz zu herkömmlichen Taxifahrten zu sehen, da diese schlichtweg nicht leistbar wären.

In jedem Fall sind entsprechende Richtlinien für die Nutzung des Seniorentaxis wie Betriebszeiten, Koordination der Fahrten (Ehrenamtliche Fahrer:innen), Festlegung Fahrtkosten etc. zu erstellen.

Diskussion:

Im Zuge der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt weist der Bürgermeister darauf hin, dass sowohl vom Ausschuss für Innovation als auch vom Ausschuss für Senioren jeweils ein eigener Antrag zu dieser Thematik ausgearbeitet wurde.

GRⁱⁿ Kofler führt aus, dass der vorliegende Antrag gut ausgearbeitet sei. Um zu vermeiden, dass der Antrag abgelehnt wird, stellt GRⁱⁿ Kofler den Antrag auf Zurückstellung, um eine gemeinsame Antragsabstimmung der beiden involvierten Ausschüsse zu ermöglichen.

Der Bürgermeister lässt über die Zurückstellung des Antrages abstimmen.

Abstimmung	Ja 12	Nein 8	Enthaltung 1	Befangen 0

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Rieser nicht im Sitzungszimmer anwesend.

21. Antrag Grundsatzbeschluss Fortführung e5 Programm

Sachverhalt:

Die Erreichung der angestrebten Klimaneutralität im Jahr 2040 erfordert ein kontinuierliches und verlässlich finanziertes Vorgehen. Mit dem Beschluss vom 22. Mai 2024 hat sich der Gemeinderat ausdrücklich mittels eines umfangreichen Leitbildes zur strategischen Umsetzung der Energie- und Nachhaltigkeitsziele bekannt. Um dieses Leitbild mit Leben zu füllen, bedarf es einer gesicherten budgetären Grundlage, insbesondere für die im Rahmen des e5-Programms geplanten und empfohlenen Maßnahmen.

Darüber hinaus haben sich in den vergangenen 1,5 Jahren strukturelle Herausforderungen im Bereich der Verwaltungsumsetzung gezeigt: Durch den **Abbau von Personal** sowie mittlerweile **unklare Zuständigkeiten im Stadtamt** konnte die Umsetzung von e5-Maßnahmen nicht in dem erforderlichen Ausmaß weitergeführt werden. Für eine effektive, strategisch koordinierte Weiterentwicklung ist es daher dringend erforderlich, **eine dem e5-Bereich zugeordnete**

Planstelle im Stadtamt zu schaffen und dauerhaft abzusichern. Der Aufgabenbereich der/des entsprechenden Mitarbeiterin/Mitarbeiters sollte umfassen:

1. Koordination und Organisation

- Koordination und Schnittstelle des e5-Teams in der Gemeinde (Verwaltung, Politik, Stadtwerke, externe Fachleute)
- Teilnahme an Vernetzungstreffen und Fortbildungen von e5, KEM, Klimabündnis Tirol usw.)
- Organisation und Dokumentation der regelmäßigen Teamtreffen
- Erstellung von Arbeitsplänen und Zeitplänen für e5-Maßnahmen
- Mitarbeit/Zuständigkeit INÖ-Ausschuss (Vor- und Nachbereitung sowie Protokollführung von Ausschusssitzungen, Bindeglied zwischen politischen Vertreter:innen sowie Stadtamt und Stadtwerke Wörgl)
- Steuerung der Umsetzung des e5-Aktionsplans und des Energie-/Klimaleitbilds

2. Monitoring und Dokumentation

- Pflege der e5-Datenbank bzw. Fortschreibung der Maßnahmendokumentation
- Vorbereitung sämtlicher Auditierungen
- Dokumentation des Umsetzungsstands der Maßnahmen

3. Kommunikation und Zusammenarbeit

- Ansprechpartner:in für die e5-Landeskoordination
- Kommunikation mit bzw. Schnittstelle zu Gemeinderat, Verwaltung, Stadtwerke und Bevölkerung
- Interne Sensibilisierung für Energieeffizienz und Klimaschutz in der Gemeinde

4. Initiierung und Begleitung von Projekten

- Entwicklung und Unterstützung konkreter Energie-, Mobilitäts- oder Klimaschutzprojekte
- Einbindung externer Förderstellen, Beratungseinrichtungen oder Fachbüros
- Teilnahme an Förderanträgen, Energieberichten oder Mobilitätskonzepten
- Förderungswesen (Einholung von Förderungen bei Land/Bund sowie Vergabe von Förderungen durch die Stadt Wörgl)

5. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

- Veranstaltungsmanagement und Kampagnenleitung (Informationsabende, autofreie Tage, Repaircafés usw.)
- Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Initiativen zu Themen wie Klimaschutz, Energie sparen, Mobilitätswende etc.
- Bewusstseinsbildung sowie Präsentation von Erfolgen und Aktivitäten auf öffentlichen Kanälen der Stadt Wörgl (z. B. in Stadtmagazin, Website, Social Media)
- Einreichung von Unterlagen für Wettbewerbe im Umwelt-/Nachhaltigkeitsbereich

6. Strategische Einbindung

- Mitwirkung bei der Erarbeitung kommunaler Strategien, Leitbilder oder Klimaziele
- Beratung der politischen Entscheidungsträger:innen bei Beschlüssen im Energie- und Umweltbereich
- Sicherstellung der Verankerung von e5-Zielen in Budgetierung, Beschaffung und Bauprojekten

Die hierbei geplanten Kosten belaufen sich auf folgende Schätzungen (pro Jahr):

Kosten Mitarbeiter:in (Teilzeit)	40.000 €
Erweiterung PV-Anlagen städtische Gebäude bzw. thermische Sanierung mit Prioritätenliste	250.000 €
öffentliche Beleuchtung: laufende Umstellung auf LED, Sensoren für Lichtlenkung (Bewegungsmelder, selektive Nachtabstimmung)	100.000 €
Schrittweise Anschaffung von E-Fahrzeugen und elektrischen Bauhofgeräten bzw. jährliche Rücklage hierfür	30.000 €
Förderungen für Wörgler:innen im Rahmen von Sanierungen und für Anbringen PV-Anlagen zur Reduzierung von Energieverbrauch	60.000 €
Projekte, Veranstaltungen, Informationsabende	12.000 €
Subventionsbeiträge Vereine und sonstige (Bienenzucht, Höhlenkunde, Freigarten usw.)	1.000 €
Ausbau E-Car-Sharing	8.000 €
Digitalisierung Bushaltestellen Zentrum und smart Wertstoffhof	50.000 €
Förderung Kaufpreis und Verleih VVT-Tickets	250.000 €
Beitragszahlungen KEM, kufstein mobil, Mobilitätssterne, e5	22.000 €
Summe	823.000 €

Unabhängig hiervon sind in anderen Ausschüssen wie z. B. Bau-, Verkehrsausschuss- oder Landwirtschaftsausschuss noch weitere Schritte zu setzen, die gemäß des Maßnahmenkatalogs des am 22. Mai 2024 im Gemeinderat beschlossenen Leitbilds zur Energie und Nachhaltigkeit in Wörgl anfallen.

Ein rechtzeitiger Grundsatzbeschluss noch vor den Budgetverhandlungen für 2026 ermöglicht Planungssicherheit und unterstreicht das langfristige Engagement der Stadtgemeinde Wörgl für Klimaschutz, Energieeffizienz und nachhaltige Stadtentwicklung, zu dem wir uns bekannt haben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
823.000,- Euro	ja	vorzusehen für 2026

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Die Vorwegnahme von im Zuge der Budgetierung zu treffenden Entscheidungen wird seitens der Abteilung FC als nicht optimal betrachtet.

FC/HW – 23.6.2025

Beschlussvorschlag 25gr101225:

Der Gemeinderat beschließt ab dem Haushaltsjahr 2026 im Budget der Stadtgemeinde Wörgl wieder ausreichend finanzielle Mittel und personelle Unterstützung zur Verfügung zu stellen, um konkrete Maßnahmen im Rahmen des e5-Programms für energieeffiziente Gemeinden nachhaltig umzusetzen. Die benötigten finanziellen Mittel sowie die personelle Unterstützung sind im Detail dem ausformulierten Sachverhalt zu entnehmen.

Diskussion:

Der Bürgermeister sowie Vzbgm Kaya führen aus, dass der Antrag nicht nachvollziehbar sei, da kein Antrag auf Beendigung des Projektes vorliege und im Budget 2026 Maßnahmen und Projekte in Höhe von über € 3 Mio vorgesehen seien, die e5-relevant sind.

GR-Ersatz Bechersdorfer weist darauf hin, dass im Budget 2026 keine eigene e5-Budgetierung vorgesehen sei und es trotz e5-Vorgaben keinen Mitarbeiter mehr im Amt gebe, der die Maßnahmen betreue, umsetze und dokumentiere.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es ein e5-Team gibt, welches im nächsten Stadtmagazin vorgestellt werde. Er betont erneut, dass sich die vorgesehenen Mittel für e5-Maßnahmen auf mehrere Haushaltsstellen verteilen würden.

Zur Abstimmung sind GRⁱⁿ Rieser und GR Pertl im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt ab dem Haushaltsjahr 2026 im Budget der Stadtgemeinde Wörgl wieder ausreichend finanzielle Mittel und personelle Unterstützung zur Verfügung zu stellen, um konkrete Maßnahmen im Rahmen des e5-Programms für energieeffiziente Gemeinden nachhaltig umzusetzen. Die benötigten finanziellen Mittel sowie die personelle Unterstützung sind im Detail dem ausformulierten Sachverhalt zu entnehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 13 Enthaltung 2 Befangen 0

22. Antrag Bankomat für Bruckhäusl**Sachverhalt:**

Während im Zentrum Wörgls mehrere Möglichkeiten zur Bargeldbehebung bestehen, gibt es im Ortsteil Bruckhäusl seit mehr als fünf Jahren keinen Bankomaten mehr. Die nächsten Geldautomaten befinden sich in der Brixentaler Straße in Wörgl bzw. erst in Hopfgarten.

Im Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung wurde unter dem Punkt Daseinsvorsorge auch der Erhalt der Bargeldversorgung festgehalten. Darunter fällt auch die Sicherstellung von Bankomaten in ländlichen Regionen und kleineren Gemeinden oder Ortsteilen.

Zudem sieht eine Vereinbarung zwischen dem Österreichischen Gemeindebund und der Österreichischen Nationalbank vor, dass bis zu 120 neue Geldautomaten aufgestellt werden sollen, um den Weg zum nächsten Ausgabegerät zu verkürzen. Die Auswahl der Gemeinden erfolgt auf Basis von Kriterien wie etwa der Gemeindegröße und Entfernung zum derzeit nächsten Bankomat.

Wenn sich aus Sicht der Gemeinden Bedarf an neuen Geräten ergibt, wird dieser gemeinsam analysiert und den Gemeinden von den Banken über Payment Service Austria (PSA) ein besonders günstiges Angebot für die Errichtung eines zusätzlichen Bankomaten gemacht. Die Gemeinden müssen hierzu lediglich eine geeignete Fläche und etwa auch die Stromversorgung für das Gerät sicherstellen.

Anlagen:

Antrag LHW SPÖ Bankomat für Bruckhäusl vom 31.03.2025

Stellungnahme FC:

Eine Stellungnahme ist vor Ermittlung der Rahmenbedingungen nicht möglich bzw. erforderlich.
FC/HW – 2.9.2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, sich für die Errichtung eines Bankomaten im Ortsteil Bruckhäusl einzusetzen, die diesbezüglich notwendigen Gespräche zu führen und Planungen zur Umsetzung einzuleiten.

Diskussion:

GR Werlberger erklärt, dass er sich bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthält. Als Begründung führt er an, dass laut Auskunft des Bankinstituts kein Bedarf für einen Bankomaten in Bruckhäusl bestehe, mit Vandalismus zu rechnen sei und derzeit kein geeigneter Standort vorhanden sei.

Weiters informiert er, dass er die Sitzung nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt aus beruflichen Gründen verlassen werde, und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, sich für die Errichtung eines Bankomaten im Ortsteil Bruckhäusl einzusetzen, die diesbezüglich notwendigen Gespräche zu führen und Planungen zur Umsetzung einzuleiten.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 9 Enthaltung 3 Befangen 0

23. Antrag StR Christian Kovacevic, Ansuchen um Start der Planungen für die Erweiterung der Wörgler Pflichtschulen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat möge beschließen, umgehend mit den Planungen für die Erweiterung der Wörgler Pflichtschulen zu beginnen und dementsprechend verschiedene Ausführungsvarianten samt Kosten als Basis für eine Entscheidungsgrundlage zu erheben.

Begründung:

Dass der Platz an den Wörgler Pflichtschulen, allen voran an den Mittelschulen, äußerst knapp ist und dringend erweitert gehört, ist seit einiger Zeit schon bekannt. Bereits vor Jahren gab es dazu Erhebungen, eigene Projektgruppen und sogar schon Grundsatzbeschlüsse für eine Erweiterung des Pflichtschulzentrums. Bis dato konnten leider keine konkreten Maßnahmen für eine Lösung der Platzproblematik an den Schulen vorgelegt werden und scheint dieses Thema derzeit auch nicht prioritär behandelt zu werden.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und des stetigen Zuzuges in Wörgl, braucht es aufgrund der nunmehr noch höheren Dringlichkeit und Notwendigkeit umgehend ein Konzept zur Erweiterung der Wörgler Pflichtschulen.

Der Gemeinderat möge daher grundsätzlich die Erweiterung des Pflichtschulzentrums bzw. der Wörgler Pflichtschulen beschließen und umgehend die Planung und Konzepterstellung samt Erhebung der Kostenvarianten vornehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die umgehende Durchführung von Planungen zur Erweiterung der Wörgler Pflichtschulen und dementsprechend die Erhebung verschiedener Ausführungsvarianten samt jeweiliger Kosten als Basis für eine Grundsatzentscheidung.

Diskussion:

Nach den Ausführungen von StR Kovacevic, in denen er die Intention des Antrages erläutert und auf die Notwendigkeit der Planung für die Erweiterung der Pflichtschulen hinweist, erklärt der Bürgermeister, dass er sich bei der Abstimmung zum Antrag seiner Stimme enthält. Er begründet dies damit, dass das Projekt eines Schulcampus bereits seit Beginn der Legislaturperiode verfolgt werde und man diesbezüglich von Anfang an in engem Austausch mit der Bildungsdirektion stehe.

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Kofler im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die umgehende Durchführung von Planungen zur Erweiterung der Wörgler Pflichtschulen und dementsprechend die Erhebung verschiedener Ausführungsvarianten samt jeweiliger Kosten als Basis für eine Grundsatzentscheidung.

Quorum 20 (GR Werlberger hat um 15.17 Uhr die Sitzung verlassen).

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 12 Befangen 0

24. Antrag Wörgler Grüne, Vergabe von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe an sonstige natürliche Personen, die seit mindestens 5 Jahren in Tirol den Hauptwohnsitz haben (Drittstaatsangehörige)

Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen stellen folgenden Antrag:

Die Stadtgemeinde Wörgl hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2021 eine Wohnraumförderungsrichtlinie genehmigt, die am 01. April 2021 in Kraft getreten ist. Ziel war ein einheitliches Verfahren bei der Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.

Gemäß Pkt. II dieser Wohnraumförderungsrichtlinie kann die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe „nur an österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnraumförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (zB Unionsbürger) erfolgen, welche am Tag der Antragstellung seit mindestens 2 Jahren ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Wörgl haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in Wörgl wohnhaft sind bzw. waren.“

Die Wohnraumförderungsrichtlinie sollte an die Richtlinie „Mietzins- und Annuitätenbeihilfe“ des Landes Tirol vom 01.06.2023 angepasst werden; dies gilt insbesondere für die Gewährung der Mietzinsbeihilfe auch an sonstige natürliche Personen, die seit mindestens 5 Jahren in Tirol den Hauptwohnsitz haben (Drittstaatsangehörige).

Anlagen:

Aktuelle Wohnraumförderungsrichtlinien gültig seit 25.03.2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die aktuell gültige Wohnraumförderungsrichtlinie der Stadtgemeinde Wörgl an die „Mietzins- und Annuitäten“-Richtlinie des Landes Tirol vom 01.06.2023 anzupassen, und somit eine Vergabe von Mietzinsbeihilfe auch an Drittstaatsangehörige, die seit mindestens fünf Jahren in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben, zu gewährleisten.

Diskussion:

Der Bürgermeister erklärt, dass er dem Antrag auf Anpassung an die Mietzins- und Annuitätenrichtlinie des Landes Tirol nicht zustimmen werde. Als Begründung führt er die zu erwartenden Mehrkosten für die Stadtgemeinde an.

In ihrer Funktion als Wohnungsreferentin weist StRⁱⁿ Werlberger auf eine Ungleichbehandlung von österreichischen und EU-Bürgern gegenüber Drittstaatsangehörigen in der geltenden Richtlinie des Landes Tirol hin. Der Ausschuss habe daher beschlossen, eine neue Richtlinie auszuarbeiten. Sie hoffe, dass diese im nächsten Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden könne.

Der Kritik von GR-Ersatz Becherstorfer, wonach die Einsparungen insbesondere sozial schwächere Personen treffen würden, widerspricht der Bürgermeister. Er verweist darauf, dass betroffene Personen anstelle der Mietzinsbeihilfe Mindestsicherung beantragen könnten, welche nicht ausschließlich von der Stadtgemeinde zu tragen sei.

StR Kovacevic gibt zu bedenken, dass Drittstaatsangehörige in Wörgl erst nach 15 Jahren Anspruch auf Mietzinsbeihilfe hätten. Er weist darauf hin, dass die Einkommensgrenze für die Mietzinsbeihilfe deutlich höher liege als jene für die Mindestsicherung. Dadurch entstehe eine Situation, in der viele in Tirol lebende Drittstaatsangehörige zwar keinen Anspruch auf Mindestsicherung hätten, ihr Einkommen jedoch so niedrig sei, dass eine Gewährung der Mietzinsbeihilfe gerechtfertigt wäre. Er hält fest, dass Wörgl eine der wenigen Gemeinden in Tirol sei, die die Mietzinsbeihilfe nicht – wie in der Landesrichtlinie vorgesehen – bereits nach fünf Jahren, sondern erst nach 15 Jahren gewähre. Bei korrekter Auslegung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol handle es sich seiner Ansicht nach nicht um eine Kann-, sondern um eine Muss-Bestimmung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die aktuell gültige Wohnraumförderungsrichtlinie der Stadtgemeinde Wörgl an die „Mietzins- und Annuitäten“-Richtlinie des Landes Tirol vom 01.06.2023 anzupassen, und somit eine Vergabe von Mietzinsbeihilfe auch an Drittstaatsangehörige, die seit mindestens fünf Jahren in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben, zu gewährleisten.

Quorum 20 (GR Werlberger hat um 15.17 Uhr die Sitzung verlassen).

ungeändert beschlossen

Ja 3 Nein 11 Enthaltung 6 Befangen 0

25. Anträge, Anfragen und Allfälliges

25.1. Anfragenbeantwortung aus letzten Gemeinderat vom 01.10. zu IFG, Parkraumüberwachung und SchuSo

Diskussion:

Anfrage zu IFG

Aufgrund des Umfanges erfolgt die Anfragenbeantwortung zum internen Ablauf bei Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) schriftlich an die Gemeinderatsmitglieder.

Anfrage zu Parkraumüberwachung

Im Zuge der Ausschreibung zur Parkraumüberwachung habe sich eine Person mit abgeschlossener Polizeiausbildung beworben. Da diese Person fachlich am besten geeignet gewesen sei und auch im persönlichen Gespräch überzeugt habe, sei die Entscheidung zur Anstellung eines zusätzlichen Polizisten getroffen worden. Die Aufgabe der Parkraumüberwachung werde künftig von allen Polizistinnen und Polizisten im Rahmen ihres regulären Dienstes übernommen.

Anfrage zu SCHUSO

Seit 01.09.25 sei eine Mitarbeiterin als Schulsozialarbeiterin beschäftigt (Beschäftigungsausmaß 27,5 Wochenstunden) und derzeit, in Abstimmung mit den Schulleitern, primär in der Mittelschule 2 tätig.

Mit 07.01.26 soll eine zusätzliche Mitarbeiterin beschäftigt werden. Mit ihr soll ein Kennenlernen mit den DirektorInnen noch im Dezember stattfinden. Im Dienstpostenplan ist eine 3. Person vorgesehen.

zur Kenntnis genommen

25.2. Anfrage Vzbgm Ponholzer zur Vergütung von Aufsichtsräte**Diskussion:**

Vzbgm. Ponholzer weist darauf hin, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Frage gestellt wurde, wann der rechtskonforme Zustand hinsichtlich der Vergütungen und Sitzungsgelder von Gemeinderatsmitgliedern hergestellt wird, die als Vertreter der Gemeinde in den Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften oder GmbHs tätig sind. In diesen Fällen obliegt die Entscheidung dem Gemeinderat. Es wurde angekündigt, dass die Anfrage entweder schriftlich beantwortet oder in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt werde. Bislang ist dies nicht erfolgt. Vzbgm. Ponholzer ersucht um Information über das weitere Vorgehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Anfrage offenbar übersehen wurde und sichert eine Beantwortung spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung zu.

zur Kenntnis genommen

25.3. Anfrage GR Rieser zu Haltestellen Birkenweg und Bodensiedlung**Diskussion:**

GRⁱⁿ Rieser verweist auf ihre Anfrage in der 20. Gemeinderatssitzung vom 19.02.2025 betreffend die Installation moderner Bushaltestellen im Bereich Birkenweg und Bodensiedlung und erkundigt sich, ob diese Standorte im kommenden Jahr berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Standortentscheidung noch in Abstimmung befinde. Für das kommende Jahr sei die Modernisierung zweier Standorte budgetiert. Die endgültige Festlegung, um welche Bushaltestellen es sich handeln werde, erfolge nach Prioritätensetzung und Erhebung.

zur Kenntnis genommen

25.4. Antrag StR Kovacevic zur Prüfung von Möglichkeiten für künftige Park & Ride-Anlage in Wörgl**Diskussion:**

StR Kovacevic bringt den selbständigen Antrag zur Prüfung von Möglichkeiten für eine künftige Park & Ride-Anlage in Wörgl ein.

Der Antrag wird zur weiteren Behandlung dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

25.5. Anfrage GR-Ersatz Becherstorfer, Krankenhausbeitrag**Diskussion:**

GR-Ersatz Becherstorfer weist darauf hin, dass eine Anfrage aus der letzten Gemeinderatssitzung betreffend den Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde am Ausbau des BKH Kufstein bislang nicht beantwortet worden sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Frage bereits in der letzten Sitzung beantwortet wurde. Der jährliche Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde am BKH Kufstein ist im Budget ausgewiesen. Für den Krankenhausbau werden bereits seit Jahren vom BKH Kufstein Rücklagen gebildet.

zur Kenntnis genommen

25.6. Anfrage GR Kofler, Letter of Intent SFU**Diskussion:**

GRⁱⁿ Kofler erkundigt sich, ob seitens des Bürgermeisters ein Letter of Intent bzw. eine Absichtserklärung zur Ansiedelung einer Privatuniversität in Wörgl unterzeichnet wurde und aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Der Vorsitzende bestätigt, dass ein Letter of Intent unterzeichnet wurde, der lediglich eine Willens- bzw. Absichtserklärung darstellt. Der Letter of Intent betrifft die Sigmund Freud PrivatUniversität Wien und dient der Prüfung möglicher Perspektiven für den Bildungsstandort Wörgl. Sobald konkrete Ergebnisse oder weiterführende Entwicklungen vorliegen, wird der Gemeinderat darüber informiert.

zur Kenntnis genommen

25.7. Weihnachtswünsche Bürgermeister**Diskussion:**

Der Vorsitzende wünscht ein schönes Weihnachtsfest und bedankt sich bei der Presse für die Berichterstattung und kündigt für das kommende Jahr einen neuen Sitzungsmodus an, der eine gemeinsame Terminplanung mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vorsieht.

Bei den Gemeinderatsmitgliedern bedankt er sich für die konstruktive Zusammenarbeit, würdigt die sachliche Diskussionskultur sowie die Disziplin in der heutigen Sitzung.

zur Kenntnis genommen

. **Sitzungsunterbrechung von 15.50 Uhr bis 16.00 Uhr**

26. Nicht öffentlicher Teil**26.1. Antrag Jahresabschluss 2024 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG****Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG den Jahresabschluss 2024 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG zu genehmigen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

26.2. Prüfbericht "Stadtgemeinde Wörgl Follow Up 2025" der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Landes vom August 2025 der Stadtgemeinde Wörgl Follow Up 2025 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 16:42 Uhr

Unterschrift Vorsitzender: